

## Protokoll des Einwohnerrates Wohlen

28. Sitzung vom 21. Januar 2013 von 19.00 Uhr bis 21.50 Uhr Casino Wohlen

---

**Vorsitz:** Marlis Spörri, Präsidentin

**Protokollführung:** Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.

**Präsenz:** 19.00 Uhr  
Mitglieder des Einwohnerrates: 36  
Absolutes Mehr: 19  
Zweidrittelsmehr: 24

**Gemeinderat**

Walter Dubler, Gemeindeammann  
Matthias Jauslin, Vizeammann  
Bruno Breitschmid, Gemeinderat  
Ruedi Donat, Gemeinderat  
Urs Kuhn, Gemeinderat

**Weitere Anwesende**

Christoph Weibel, Gemeindeschreiber  
Marco Veil, Chef Repol

**Entschuldigungen**

Paul Huwiler, Gemeinderat  
Hans-Ruedi Meyer  
Anna Keller, Grüne  
Stephan Suter, SP  
Stefano Omodei, SP

## Traktanden:

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Inpflichtnahme Max Hüsler, SVP
3. Wahl 1 Mitglied der Einbürgerungskommission
4. Wahl Präsident/in der Einbürgerungskommission
5. Bericht und Antrag 12109 Übernahme der Pflege und des Unterhaltes der Parkanlage der Liegenschaft Villa Isler durch die Einwohnergemeinde
6. Bericht und Antrag 12113 Anpassung der Gebühren für den Jahrmarkt, die Gebühren Wohler Wochenmarkt, die Parkuhren, für den Schützenhausplatz und für Polizeieinsätze; Revision Anhänge V, VI, VII, VIII und IX zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen
7. Antwort zur Anfrage 12076 zur Anwendung und Einhaltung des Gebührenreglements der Gemeinde Wohlen

---

Spörri Marlis, Präsidentin:

## Eingänge

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 10. Dezember 2012 zu verzeichnen:

- 12114 Jahresbericht 2011/2012 der Schule Wohlen
- Antwort zur Anfrage 12076 von Christian Lanz, SVP Wohlen-Anglikon, betreffend Anwendung und Einhaltung des Gebührenreglements der Gemeinde Wohlen
- Einladung zur ER-Sitzung vom 21. Januar 2013
- B&A 12115 Überprüfung
  - Reglement über die Entrichtung von Entschädigungen, Sitzungsgeldern und Spensersatz an Behördenmitglieder, Kommissionsmitglieder und Arbeitnehmer der Gemeinde Wohlen
  - Reglement zur Regelung der Anstellungsverhältnisse des Gemeindeammanns der Gemeinde Wohlen
- Antwort zur Anfrage 12106 Entschädigungen für Gemeindeammann, Gemeinderäte usw. von Bruno Bertschi SVP

## Mitteilungen

Spörri Marlis, Präsidentin: Für diese Sitzung ist die Frist für die Einladung des Einwohnerrates, gemäss Paragraph 9 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates Wohlen, nicht eingehalten worden. Dies begründet sich mit der Schliessung der Verwaltung über die Festtage und die daraus resultierende Verzögerung. Die definitive Traktandenliste wurde erst nach der GPK-Sitzung vom 8. Januar 2013 erstellt. Die Einladung zur heutigen Einwohnerratssitzung wurde am Mittwoch, 9. Januar 2013, per A-Post versendet und traf bei den Einwohnerräten am 10. Januar 2013 ein. Dies bedeutet eine Verspätung von drei Tagen. Aus den vorgenannten Gründen wurde den Mitgliedern des Einwohnerrates, fristgerecht per E-Mail, eine provisorische Traktandenliste zugestellt. Dieses Vorgehen hat zur Folge, dass es nachträglich Änderungen geben kann. Dies ist im vorliegenden Fall auch eingetroffen. Es wurden zwei Traktanden von der Liste weggenommen, nämlich der Finanzplan und der Bericht 12103 zum Postulat 12034. Beim Finanzplan hat die Fiko ihren Bericht noch nicht fertig erstellt und beim letzteren durch Rat der GPK. Die Meinung der GPK nehmen wir sehr ernst, aus diesem Grund haben wir ihrem Rat Folge geleistet.

Das obengenannte Vorgehen stellt eine Ausnahme dar. Hat jemand zu diesem Vorgehen und der jetzigen Traktandenliste etwas einzuwenden? Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich habe zwei Anliegen vorzutragen.

### **Referendum Kostendeckende Abfallbewirtschaftung**

Die eingegangenen Referenden, Teilrevision Abfallreglement und Ergänzung Gebührenreglement, wurden geprüft.

#### Teilrevision Abfallreglement

Die Anzahl der erforderlichen Unterschriften beträgt 807, gültig eingereicht wurden 1381 Unterschriften. Die Anzahl der ungültig eingereichten Unterschriften beträgt 74.

#### Ergänzung Gebührenreglement

Die Anzahl der erforderlichen Unterschriften beträgt 807, gültig eingereicht wurden 1383 Unterschriften. Die Anzahl der ungültig eingereichten Unterschriften beträgt 63.

Wir stellen fest, dass das fakultative Referendum zustande gekommen ist. Die Volksabstimmung findet am 3. März 2013 statt.

Der Gemeinderat arbeitet sehr intensiv an seiner Stellungnahme und hat dies bereits an der heutigen Gemeinderatssitzung diskutiert. Auch die Stellungnahme des Referendumskomitees wurde bereits eingeholt und so dem Standpunkt des Komitees Rechnung getragen. Die Partei SVP Wohlen-Anglikon konnte einen wortgetreuen Text setzen, welcher als dann auch entsprechend abgebildet wird.

### **Zwischenbericht betreffend Strassenbeleuchtung**

Anlässlich der Budgetsitzung vom 15. Oktober 2012 stellte Urs Stäger, SVP den Antrag den Betrag betreffend Strassenbeleuchtung um CHF 20'000.00 zu kürzen. Der Einwohnerrat hat bei der Abstimmung den Antrag gutgeheissen. Der Gemeinderat hat diese Angelegenheit zusammen mit den Verantwortlichen der IB Wohlen AG angeschaut. Am 17. Dezember besuchten die Vertreter der IB Wohlen AG die Gemeinderatssitzung, daraus ging hervor, dass die Umsetzung nicht eins zu eins erfolgen kann. Es müssen gewisse Messungen durchgeführt werden. Wir erhielten des Weiteren eine Anfrage des Wohler Anzeigers, welche der Gemeinderat beantwortet hat. Ich möchte diesbezüglich gerne auf den Artikel des Wohler Anzeigers vom 4. Januar 2013 verweisen. Es wird nun weiter abgeklärt, welche Möglichkeiten bestehen. Ein wichtiger Faktor ist auf jeden Fall die Sicherheit. Wenn Änderungsmaßnahmen möglich sind, werden diese eingeleitet.

### **Fraktionserklärung**

Wüthrich Beat, Grüne: Unsere Fraktion möchte Erklärung abgeben zur Verschiebung des Berichts 12103 zum Postulat 12034 betreffend Reglement zum Ausgleich von Planungsmehrwerten bei Ein- und Umzonungen. Wir bedauern, dass seit Überweisung dieses Postulates bereits so viel Zeit verstrichen ist. Es ist wichtig, dass diese Problematik geklärt wird, bevor wir die Revision der Bau- und Nutzungsordnung in Angriff nehmen. Wir verstehen jedoch den Antrag der GPK, die Behandlung dieses Geschäftes bis nach der Abstimmung über das Raumplanungsgesetz vom 3. März 2013 zu verschieben. Wir verlangen jedoch, dass der Bericht und Antrag des Gemeinderates zu diesem Postulat nach dieser Abstimmung so schnell als möglich wieder traktandiert wird.

---

Spörri Marlis, Präsidentin: Liest das Amtsgelübde vor.

Max Hüsler, SVP, leistet für den Rest der Amtsperiode 2010/2013 das Amtsgelübde gemäss § 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates und ist somit als Nachfolger von Bruno Bertschi in Pflicht genommen.

Brunner Edwin, SVP: Es wird als Mitglied in die Einbürgerungskommission **Roland Büchi** vorgeschlagen und die wichtigsten Eckdaten festgehalten.

### **Antrag auf offene Abstimmung**

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*

### **Ersatzwahl als Mitglied der Einbürgerungskommission**

*Roland Büchi wird grossmehrheitlich gewählt.*

Spörri Marlis, Präsidentin: Gratuliert Roland Büchi herzlich zu dieser Wahl.

Brunner Edwin, SVP: Es wird als Präsident der Einbürgerungskommission **Roland Büchi, SVP**, vorgeschlagen. Die SVP Wohlen bittet die anderen Fraktionen sich an die interfraktionellen Abmachungen zu halten.

Manimanakis Corinne, SP: Der SP ist klar, dass es Abmachungen bei der Verteilung der Präsidien gibt. Uns ist jedoch auch klar, dass eine Einbürgerungskommission nicht das Selbe ist wie eine Finanzkommission. In einer Einbürgerungskommission hat man mit Menschen und mit Fällen zu tun, was nicht immer einfach ist. Es ist gut, wenn sich hier ein Präsident auf Erfahrungswerte stützen kann. Aus diesem Grund schlagen wir als Präsident der Einbürgerungskommission **Armin Geissmann, FDP**, vor. Er ist gerne bereit für den Rest der Legislaturperiode, bis Ende Jahr, das Amt zu übernehmen. Wir möchten nicht unbegründet einer Partei ein Präsidium wegnehmen. Wir sehen dies jedoch als beste Lösung und bitten Sie, die Kandidatur von Armin Geissmann zu unterstützen.

Brunner Edwin, SVP: Stellen Sie bitte unseren interfraktionellen Frieden nicht in Frage. Unterstützen Sie die Abmachungen der Partei- und Fraktionspräsidenten betreffend der Verteilung der Präsidien. Alle haben dies einmal so beschlossen. Treiben Sie keinen Keil zwischen uns und unterstützen Sie die Kandidatur von Roland Büchi.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich schlage jetzt nicht einen Kandidaten der CVP vor, denn so könnte man dieses Spiel auch weiterspielen. Ich möchte in Erinnerung rufen, als die FDP den Sitz der Fiko den Grünen wegzunehmen versuchte. Dies war vor ca. einem halben Jahr. Auch dazumal wurde ohne sachliche Begründung ein Gegenkandidat der FDP zur Kandidatin der Grünen als Fiko-Mitglied vorgeschlagen. Beide Kandidaten waren fähig dieses Amt zu übernehmen, es machte jedoch keinen Sinn den Proporz innerhalb der Kommission zu zerstören. Jetzt haben wir dieselbe Situation. Die FDP geht dieses Mal etwas geschickter vor, indem sie ihren Kandidaten, bemerkenswerterweise, von der SP vorschlagen lassen. Die Parallelität ist die gleiche, nämlich, dass man der SVP das Präsidium wegnehmen und der FDP geben will. Corinne Manimanakis sagt nicht, dass Armin Geissmann besser sei als Kandidat als Roland Büchi. Dies wird wohl die Gespräche im Dezember für die kommenden vier Jahre kaum erleichtern. Roland Büchi ist wohl der am meisten unterschätzte Einwohnerrat auf Grund seiner ruhigen Art. Er ist absolut in der Lage diese Kommission zu führen, die Einbürgerungswilligen korrekt zu behandeln und die gesetzlichen Grundlagen und Vorschriften zu beachten und umzusetzen.

Manimanakis Corinne, SP: Ich möchte berichtigen, dass die FDP nicht auf uns zugekommen ist. Die Initiative diesbezüglich kam von der SP, da wir unsere Bedenken haben, ob es wirklich Sinn macht, ein Mitglied als Präsident zu wählen, wenn dieser ganz neu in die Kommission gekommen ist. Es geht keinesfalls darum der SVP das Präsidium wegzunehmen.

### **Wahlresultat Ersatzwahl als Präsident der Einbürgerungskommission**

Stimmen haben erhalten:

Roland Büchi	20
Armin Geissmann	14

Gewählt ist **Roland Büchi**.

## Bericht und Antrag 12109 Übernahme der Pflege und des Unterhaltes der Parkanlage der Liegenschaft Villa Isler durch die Einwohnergemeinde

---

Wille Franz, GPK: Anna Keller, die Präsidentin der GPK, ist leider erkrankt und hat mich gebeten, für sie das Votum vorzutragen. Sie hat es geschrieben und ich werde es vortragen.

Nachdem der Park und die Villa Isler durch die Ortsbürgergemeinde gekauft worden ist, ist der Park seit Mai 2009 öffentlich zugänglich. Im Moment wird die Villa renoviert und umgebaut, damit zukünftig das Strohmuseum darin seinen Platz findet. Die Ortsbürgergemeindeversammlung hat dafür einen Baukredit von CHF 4.5 Mio. einstimmig bewilligt. Davon werden bis heute rund CHF 3.3 Mio. durch Dritte bezahlt, z.B. durch den Swisslos Fonds und durch Stiftungen. Weiter hat die Ortsbürgergemeinde einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 130'000.00 an die Stiftung Freiämter Strohmuseum beschlossen. Der Gemeinderat hat von der Ortsbürgergemeinde den Auftrag erhalten, dem Einwohnerrat den vorliegenden Antrag zu unterbreiten.

Bisher hat die Einwohnergemeinde Mietkosten von CHF 36'000.00, für Strohmuseum getragen. Zudem ist das Museum an das EDV-Netz und die Telefonzentrale der Einwohnergemeinde angeschlossen. Neu soll die Einwohnergemeinde die Pflege und den Unterhalt der Parkanlage der Villa Isler übernehmen. Das sind jährlich rund CHF 80'000.00 oder CHF 44'000.00 mehr als bislang. Darin enthalten sind auch die Lohnkosten für den Gärtner mit einem Pensum von 50 %. Aus diesem Grund werden neu die 50 Stellenprozent plus 20 Stellenprozent für die Hauswartung beantragt. Die Hauswartungsstelle von 20 % bezahlt jedoch die Ortsbürgergemeinde. Die Ortsbürgergemeinde kann nicht direkt jemanden anstellen, weil alle Verwaltungsarbeiten der Ortsbürger von der Verwaltung der Einwohnergemeinde geleistet werden. Die bisherigen Leistungen der Einwohnergemeinde zu Gunsten der Stiftung Freiämter Strohmuseum Wohlen wie EDV-Einrichtung, Anschluss Telefonzentrale, Lohnadministration und Versicherung sollen weitergeführt werden.

### Diskussion der GPK

Die GPK hat darüber diskutiert, ob es die Aufgabe der Einwohnergemeinde ist, den Parkunterhalt zu finanzieren. Einige GPK-Mitglieder sind der Ansicht, dass dies klar die Aufgabe der Ortsbürgergemeinde ist, da das Grundstück der Ortsbürgergemeinde gehört.

Andere sind der Ansicht, dass aufgrund der öffentlichen Zugänglichkeit des Parks, die Einwohnergemeinde den Unterhalt übernehmen soll.

Es wurde die Frage gestellt, ob wirklich 50 Stellenprozent für den Parkunterhalt nötig sind oder ob der Werkhof diese Gärtnerarbeiten verrichten könnte. Weiter wurde diskutiert, ob die speziellen Pflanzen im Park eine fachkundige Betreuung und Pflege benötigen, welche nur durch einen ausgebildeten Gärtner ausgeführt werden kann.

Auch die Kosten für die EDV-Infrastruktur gaben Anlass zur Diskussion. Die GPK stellte sich die Frage, ob dies nicht von der Stiftung übernommen werden sollte.

Bei einigen Mitgliedern entstand eine Verunsicherung, welche zu einer Häufung von Stimmenthaltungen geführt hat.

### Die GPK stimmte wie folgt zu den gemeinderätlichen Anträgen:

1. *Übernahme der Pflege und Unterhalt der Parkanlage der Liegenschaft Isler, Bünzstrasse 5 durch die Einwohnergemeinde*

wurde durch die GPK mit 1 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung abgelehnt.

2. *Bewilligung eines 70 %-Stellenpensums für den Unterhalt der Parkanlage (50 %-Pensum zu Lasten Einwohnergemeinde) und die Hauswartung (20 % zu Lasten der Ortsbürgergemeinde)*

wurde durch die GPK mit 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltung abgelehnt.

3. *Weiterführung der bisherigen Leistungen der Einwohnergemeinde zu Gunsten der Stiftung Freiämter Strohmuseum Wohlen (z.B. EDV-Einrichtung, Anschluss Telefonzentrale, Lohnadministration, Versicherung)*

wurde durch die GPK mit 3 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen (Stichentscheid der Präsidentin).

Donat Ruedi, Gemeinderat: Gerne nehme ich Stellung zum Bericht der GPK, insbesondere zur Frage nach der 50 %-Stelle. Der Werkhof hat bis dato diesen Park gepflegt. Das Pensum dieser Stelle des Gärtners hat dazumal, als die Villa noch der Familie Isler gehört, 100 % betragen. Früher wurde noch der Gemüsegarten geführt, was jetzt nicht mehr der Fall ist. Der Werkhof hat jetzt keine freien Kapazitäten mehr, dies ist mitunter ein Grund, weshalb eine Aufstockung beantragt wird.

Mein Ziel ist es, die gute Zusammenarbeit der Einwohnergemeinde und der Ortsbürgergemeinde weiterzuführen. Dem Gemeinderat, als zuständige Behörde für die Einwohner wie auch die Ortsbürgergemeinde, ist klar, dass dies auf keinen Fall gefährdet werden darf. Der ausgearbeitete Zusammenarbeitsvertrag zeigt klar die Schnittstellen auf. Die Ortsbürgergemeinde kommt für den Unterhalt, Gebäude, Hauswartung, Strom und Wasser auf. Die Stiftung kommt für den Betrieb des Museums inkl. Löhne auf und die Einwohnergemeinde kommt für den Unterhalt des Parks auf. Die Arbeiten wurden gemacht seit der Park öffentlich ist, also seit dem Kauf im Jahr 2007. In der Folge wurde dies auch von der Ortsbürgergemeinde entschädigt. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass der Park öffentlich und für jedermann zugänglich sein sollte und dass die Einwohnergemeinde die Kosten für den Unterhalt übernehmen sollte. Es ist auch vorgesehen, wenn das Isler-Areal überbaut wird, ein Übergang zum Isler-Park über die Bünz zu errichten. Somit wäre der Durchgang vom Kirchenplatz bis zum Bahnhof möglich. Dies sind doch schöne Perspektiven. Das Museum könnte nicht existieren ohne öffentliche Unterstützung. So unterstützte die Einwohnergemeinde das Museum während der 4-jährigen Bauzeit massgeblich. Seither wurden, zu Gunsten des Museums, jährlich die Mietkosten erlassen. Die Hauswartungs-, Telefon- und EDV-Kosten wurden ebenfalls von der Gemeinde übernommen. Es geht heute darum, dass Engagement der Einwohnergemeinde im bisherigen Rahmen weiterzuführen. Die Schnittstellen sind klar definiert und es erscheint naheliegend, dass ein öffentlich zugänglicher Park auch von der Einwohnergemeinde unterhalten wird. Das Strohmuseum wird eine Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinaus haben. Es lässt die Gemeinde Wohlen positiv in Erscheinung treten. Dies ist auch Standortmarketing. Es sind viele Leute vom Museum überzeugt, was sich in den über CHF 3 Mio. widerspiegelt, welche wir erhalten haben. Dies war nur mit dem Strohmuseum möglich. Weiter kommt hinzu, dass der neugegründete Verein „Freunde des Stroh Museums“ über 700 aktive Mitglieder zählt. Der Verein besteht mehrheitlich aus Wohlerinnen und Wohler, welche es nicht verstehen wür-

den, wenn die Einwohnergemeinde den Unterhalt des Parks nicht übernehmen würde. Es wäre ein schlechtes Zeichen vom Einwohnerrat und der Imageschaden wäre beträchtlich. Da der Werkhof am Anschlag ist und nicht weiterhin für den Unterhalt aufkommen kann, ist es wichtig, dass das Stellenpensum erhöht wird. Es macht weiter Sinn, dass die jahrelange Dienstleistung betreffend EDV weitergeführt wird.

Ich bitte den Einwohnerrat in allen Punkten dieser Vorlage zuzustimmen.

## Fraktionsmeinungen

Burkard Thomas, Grüne: Die Fraktion der Grünen Wohlen unterstützt einstimmig den vorliegenden Bericht und Antrag 12109. Die wunderschöne Liegenschaft Villa Isler, inmitten des Zentrums von Wohlen gelegen, kommt der ganzen Bevölkerung zugute. Wir alle, ob Ortsbürger oder Einwohnerinnen von Wohlen, profitieren von dieser Anlage mit ihrem schön gestalteten Umschwung. Für uns Grüne ist es darum folgerichtig, dass auch die Einwohnergemeinde an diesem sehr breit abgestützten Projekt mitwirkt, nicht nur ideell, sondern auch finanziell. Massvoll, halt nach ihren Möglichkeiten. Für uns gilt es in erster Linie, die bald 40-jährige, sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Stiftung Freiämter Strohmuseum, der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde – auch nach dem Umzug des Stroh Museums vom Bankweg 2 an die Bünzstrasse 5 – weiterzuführen und den neuen Verhältnissen anzupassen.

Das Strohmuseum hat eine grosse Bedeutung für Wohlen: historisch gesehen, kulturell, aber auch touristisch. Es strahlt in die Nähe und in die Ferne aus. Es besteht unzweifelhaft aber auch ein öffentliches Interesse an der Parkanlage dieser Villa. Der Park soll öffentlich sein und bleiben. Es kann und darf darum nicht nur Sache der Ortsbürger sein, das zu gewährleisten. Da tut auch die Einwohnergemeinde gut daran, ihren Obolus dazu beizutragen. Auch die Gemeinde soll mitreden können, wenn es um diesen Park im Herzen von Wohlen geht!

Wir Grünen finden es – abschliessend - sinnvoll, dass die öffentliche Hand die Kosten der Pflege und des Unterhalts der Parkanlage übernimmt und die Einwohnergemeinde auch die bisherigen, administrativen Leistungen zugunsten der Stiftung Freiämter Strohmuseum weiterführt. Wir alle tragen damit zum guten Gelingen dieses Gemeinschaftswerkes bei, das für Wohlen wichtig ist. Wir unterstützen alle drei Anträge.

Perroud Arsène, SP: Die Fraktion der SP stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu. Folgende Überlegungen stehen dahinter. Im Masterplan der Gemeinde Wohlen spielt die Isler-Villa mit dem Park eine wichtige Rolle. Die Parkanlage kann öffentlich genutzt werden und ist zusammen mit dem Isler-Areal das Kernstück im Masterplan.

Für die Gemeinde Wohlen übernimmt diese Parkanlage eine wichtige Funktion. Als Parkanlage mit altem Baumbestand im Zentrum der Gemeinde wird sie als Begegnungsort genutzt. Damit steht die Gemeinde Wohlen aber auch in der Pflicht, ihren Anteil an den Unterhalt zu leisten. Es ist aus unserer Optik richtig, dass die Gemeinde Wohlen die Kosten für den Parkunterhalt trägt und damit auch die öffentliche Zugänglichkeit sicherstellen kann.

Mit dem Kauf der Villa und dem Umzug des Stroh Museums kommen grosse Herausforderungen auf die Stiftung Stroh Museum und die Ortsbürgergemeinde zu. Insbesondere wird der Unterhalt der Gebäude auf dem Areal nicht umsonst zu haben sein. Diese Kosten müssen nach der grossen Investition mit Kauf und Umbau getragen werden können. Wir haben ein Interesse daran, dass die gesamte Anlage inkl. dem Stroh Museum und dem Park durch die öffentliche Nutzung lebendig und dynamisch ist und entsprechend gepflegt wird.

Die budgetierten Kosten bewegen sich unserer Meinung nach ebenfalls im Rahmen und sind für die Gemeinde Wohlen finanzierbar. Damit kommt die Gemeinde Wohlen relativ günstig zu einer öffentlichen Parkanlage.

Wir sind der Meinung, dass es auch bei dieser Anlage eine gemeinsame Lösung der politischen und der Ortsbürgergemeinde braucht. Wir werden bei anderen Projekten ebenfalls froh sein, auf die Unterstützung der Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zählen zu können.

Isler Roger, CVP: Zuerst muss man klarstellen, worum es sich bei der Vorlage handelt. Die Ortsbürgergemeinde hat die Villa mit Park gekauft, richtet das neue Museum ein, welches nun endlich alle wichtigen Facetten der Strohindustrie beleuchtet wird, und sie stellt der Öffentlichkeit den Park zur Verfügung. Dies sind Tatsachen und nicht Teil der heutigen Diskussion, und in der Bevölkerung und auch wohl hier drin, wenig bestritten.

Die Ortsbürgergemeinde bittet nun also die Einwohnergemeinde per Antrag an den Gemeinderat und den Einwohnerrat, den Unterhalt des Parks zu übernehmen.

Der Betrieb und auch die Kostendeckung werden neu verteilt:

<b>Stiftung Strohmuseum</b>	Museum	Einnahmen Besucher, Freundeskreis, etc.
<b>Ortsbürgergemeinde</b>	Gebäude u. Liegenschaft	Mieteinnahmen
<b>Einwohnergemeinde</b>	Unterhalt Parkanlage	Nutzung des Parks durch Bevölkerung, EDV etc.

Bisher unterstützte die Einwohnergemeinde das Museum, in dem sie die Räumlichkeiten am Bankweg zur Verfügung stellte und die EDV/Administration übernahm. Die Räume am Bankweg werden nun frei und können anderweitig genutzt werden. Soweit die Ausgangslage. Wir müssen uns also die Frage stellen, was uns eine öffentliche Parkanlage mitten in Wohlen wert ist.

Freiflächen im Zentrum sind ein Bedürfnis der Bevölkerung. Dies zeigte die Initiative für einen Park auf dem Isler-Areal, der wohl mindestens einen hohen 6-stelligen Betrag für die Realisierung gekostet hätte und auch da wäre der Unterhalt nicht gratis gewesen, die Erarbeitung des Masterplanes oder auch die Diskussionen an der Jugendsession. Mit der Parkanlage rund um die Villa Isler haben wir einen vielseitig nutzbaren, kleinen, aber feinen Park. Zusätzlich besteht die Option einer Vernetzung mit den Freiflächen in der zukünftigen Überbauung auf dem Isler-Areal. Wichtig ist gerade auch, dass es verschiedene Typen und Qualitäten von Freiräumen gibt. Ich gehe davon aus, dass bis zu diesem Punkt noch alle einigermaßen meiner Meinung sind, was sich nun beim Thema Finanzierung ändern könnte. Die Ortsbürgergemeinde stellt den Antrag, die Einwohnergemeinde solle die Kosten für den Unterhalt des Parks übernehmen, da dieser öffentlich ist und somit von allen Einwohnern und nicht nur Ortsbürgern genutzt werden kann. Die Gemeinde Wohlen bekommt einen Park, ein attraktives Museum und die Räume am Bankweg zurück, welche sie wieder selber nutzen oder allenfalls vermieten können. Die Aufgaben sind klar verteilt, organisatorisch möglichst einfach (Synergien) und die Kosten sind klar ausgewiesen. Es ist also transparent, was auf die Partner zukommt.

Wie immer, aber besonders bei diesem Geschäft, lohnt sich der Blick von aussen nach Wohlen. Die Villa mit ihrem Park und dem Museum werden eine gewisse kulturelle Ausstrahlung haben. Das alte Museum hatte bereits einen recht grossen Bekanntheitsgrad und derjenige des Neuen wird ebenso positiv sein. Im regionalen und vor allem im überre-

gionalen Kontext wird aber Wohlen wahrgenommen werden. Nicht die Ortsbürgergemeinde, nicht die Einwohnergemeinde, einfach Wohlen. Für einmal passt für mich sogar der Begriff Standortförderung, auch wenn er in letzter Zeit bald für jedes Geschäft missbraucht wird.

Abschliessend kann ich sagen, dass es uns den Beitrag der Einwohnergemeinde wert ist. Wir stimmen einstimmig für alle drei Anträge, weil die Aufteilung fair ist und die Einwohnergemeinde auch ihren Beitrag leisten soll. Dafür erhält sie einen Gegenwert und Wohlen wird etwas attraktiver.

Gsell Barbara EVP/GLP: Wie es scheint ist es eine versprochene Sache zwischen Gemeinderat und Ortsbürgergemeinde, dass die Einwohnergemeinde die Kosten für den Unterhalt der Parkanlage übernimmt. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass es sich seitens der Ortsbürgergemeinde lediglich um einen Auftrag an den Gemeinderat handelt. Es darf aus diesem Grund nicht sein, dass die gute Zusammenarbeit der beiden Gemeinden durch einen allfälligen negativen Entscheid gefährdet wird.

Wir schätzen den Einsatz der Ortsbürgergemeinde für die Villa Isler und das Strohmuseum sehr. Die Ortsbürgergemeinde hat hier etwas sehr Ansehbares auf die Beine gestellt. Auch sind wir der Meinung, dass wir uns als Einwohnergemeinde weiterhin an den Kosten des Stroh Museums beteiligen sollten. Wir wollen der Ortsbürgergemeinde nicht die gesamten Kosten für das Strohmuseum aufbürden. Wir haben jedoch einige Punkte anzubringen, welche gegen eine Übernahme der Pflege und des Unterhaltes der Parkanlage sprechen.

1. Die Einwohnergemeinde hat andere Aufgaben, wie z.B. Bildung, Sicherheit, eigene Liegenschaften usw. als der Unterhalt einer Parkanlage, welche nicht im Eigentum steht. Die Kosten für den Unterhalt und die Pflege sollten der Eigentümer, in diesem Fall die Ortsbürgergemeinde, selber tragen. Die Zurverfügungstellung des Parks für die Öffentlichkeit sollte nicht automatisch bedeuten, dass die Einwohnergemeinde auch die Kosten für den Unterhalt übernehmen muss. Nach unserer Meinung erfüllt die Ortsbürgergemeinde mit der Öffnung des Parks auch eine ihrer eigenen Aufgaben.
2. Wir wollen das Strohmuseum nicht indirekt über die Ortsbürgergemeinde unterstützen. Gemäss Stiftung Strohmuseum war im Betriebskonzept vorgesehen, dass die Ortsbürger- und die Einwohnergemeinde das Strohmuseum mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von je CHF 65'000.00 unterstützen. Jetzt soll es so sein, dass die Ortsbürgergemeinde den gesamten Betriebsbeitrag von CHF 130'000.00 übernimmt und die Einwohnergemeinde dafür den Unterhalt des Parks. So ist die Einwohnergemeinde nicht mehr mit der Stiftung Freiämter Strohmuseum verbunden. Ihre Leistungen beschränken sich auf die bisherigen Nebenleistungen wie EDV-Einrichtung, Anschluss, Telefonzentrale usw. Damit sind wir nicht einverstanden. Wir sollen die Stiftung direkt unterstützen. Im Moment leisten wir einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 36'000.00. Sicher wäre es möglich diesen Beitrag weiterhin zu leisten, es ist ja auch bereits budgetiert. Für einen höheren Beitrag müsste man dem Einwohnerrat einen Antrag stellen.
3. Bei der in der Vorlage erwähnten rund CHF 80'000.00 handelt es sich nicht um einen fixen Beitrag. Es sind Lohn- und Unterhaltskosten, welche im Laufe der Zeit wohl immer höher werden. Diese Kosten im Griff zu behalten, das ist uns leider aus Erfahrung bekannt, ist schwer. Mit einem jährlich fixen Betriebsbeitrag hätte man die Ausgaben unter Kontrolle.

Wir möchten nochmals deutlich darauf hinweisen, dass sich unser Entscheid nicht gegen die Ortsbürgergemeinde richtet. Wir werden den Anträgen eins und zwei in dieser Vorlage nicht zustimmen. Den Antrag drei werden wir unterstützen.

Angst Daniel, FDP: Die FDP unterstützt die Anträge eins und zwei des Gemeinderates nicht, dem Antrag drei werden wir zustimmen. Wir sind der Ansicht dass grundsätzlich der Eigentümer für den Unterhalt seiner Liegenschaft aufkommen muss. Die Einwohnergemeinde erhielt dazumal beim Kauf der Villa Isler keine Gelegenheit Stellung zu nehmen. Das hatte die Ortsbürgergemeinde entschieden. Wir anerkennen die Signalwirkung des Stroh museums in Wohlen und über die Grenzen hinaus. Sind jedoch ganz klar der Meinung, dass sich die Einwohnergemeinde das nicht leisten kann. Dies bedeutet jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 80'000.00. Wir sind der Ansicht, dass es nicht die erste Priorität der Einwohnergemeinde Wohlen ist, den Park zu unterstützen, denn es fallen zukünftig viele zusätzliche Ausgaben an.

Brunner Edwin, SVP: Wir haben bereits sehr viel Gutes und Schönes gehört. Die GPK war sich bezüglich dieses Geschäftes nicht einig, was diverse intensive Diskussionen zur Folge hatte. Die SVP ist den Ortsbürgern dankbar für alles, was sie in unserer Gemeinde leisten und unterstützen. Die Ortsbürgergemeinde ist im Gegensatz zur Einwohnergemeinde finanziell sehr gut abgesichert. Die SVP möchte keine weiteren unnötigen Fixkosten, welche unser bereits knappes Budget noch mehr belasten. Alle vier Jahre muss zudem ein neuer Finanzplan vorgelegt werden. Wir fragen uns, weshalb dieser Posten im alten Finanzplan nicht bereits berücksichtigt worden ist. Wo bleibt hier die Transparenz und die Ehrlichkeit?

Weiter erscheint uns das beantragte Stellenpensum von 70 % sehr hoch. Auch wenn davon 20 % von der Ortsbürgergemeinde übernommen wird. Wir dürfen keine neuen Stellen schaffen, welche nicht unbedingt nötig sind.

Wir haben gehört, dass die Einwohnergemeinde Wohlen dies unterstützen muss. Wir haben jedoch auch vernommen, dass der Verein bereits 700 Mitglieder zählt. Vor allem Wohler Einwohner. Da kann man doch sagen, dass die Einwohnergemeinde bereits gut vertreten ist. Die Einwohnergemeinde trägt heute noch vieles anderes bei wie u.a. die Zufahrtsstrassen, die Werbung usw.

Wie viele EDV-Anlagen stehen in der Villa Isler zur Verfügung? Die SVP weiss es und kann mit ruhigem Gewissen sagen, dass der Betrag von CHF 7'200.00 mehr als überrissen ist. Auch dann, wenn noch andere kleine Ausgaben inbegriffen sind. Wir haben EDV-Spezialisten in unserer Reihe, welche jederzeit bestätigen können, dass solche Wartungen viel günstiger zu haben sind. Vielleicht würde hier einmal eine neue Offertenrunde gut tun. Oder eine andere Frage, wer von Ihnen im Saal hat eine EDV-Anlage zu Hause und lässt sie für CHF 7'200.00 im Jahr warten?

Die SVP Wohlen kann nicht hinter diesem Bericht und Antrag stehen.

## **Einzelvoten**

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich erlaube mir einen Rückblick, beleuchte die aktuelle Situation und möchte mit einem Ausblick schliessen.

## Rückblick

Die Strohindustrie ist sicherlich ein sehr erfolgreicher wirtschaftlicher Zweig gewesen in der Gemeinde Wohlen, mit einer internationalen Ausstrahlung während ca. 200 Jahren. Seit den vierziger und fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts sah dies dann etwas anders aus. Es war vermutlich angemessen, wie man in der Vergangenheit mit der Geschichte der Gemeinde umgegangen ist, mit dem relativ bescheiden ausgestatteten Museum am Bankweg.

Es ist die Freiheit der Ortsbürgergemeinde so viel Geld in das neue Museum zu investieren. Das geht uns letztendlich nichts an. Ich persönlich akzeptiere dies, muss jedoch anfügen, dass ich es etwas übertrieben finde in die Geschichte und das Aufzeigen der Geschichte dieses Wirtschaftszweiges so viel Geld zu investieren. Es geht mich nichts an, solange die Einwohnergemeinde die Rechnung dazu nicht bezahlen muss. Dies wäre jedoch der Fall, wenn der Einwohnerrat heute Abend zustimmen würde.

Warum hat die Ortsbürgergemeinde, bevor sie vor drei Jahren das Projekt gestartet hat, nicht die Finanzierung bis ganz zum Schluss durchgedacht und alle Partner angefragt? Ich erinnere an die Eisbahn und die Badi. Hier macht die Einwohnergemeinde vermutlich den gleichen Fehler. Sie plant ein Megaprojekt und fragt nicht die anderen Gemeinden bis der Finanzierungsschlüssel total abgesichert ist, sondern sie lässt es dann irgendwann politisch beschliessen. Und ganz zum Schluss fragt man dann noch irgendwelche rundherum an, statt dass man von Anfang an 100 % vom Aufwand finanziert.

Aus meiner Sicht hätte man bereits vor drei oder vier Jahren dem Einwohnerrat eine solche Vorlage präsentieren müssen mit der Anfrage, ob die Einwohnergemeinde bereit ist mitzufinanzieren. Jetzt im Nachhinein den Einwohnerrat unter Druck zu setzen und zu sagen, es sei schlecht für das Image, wenn Nein gesagt wird, finde ich eher unsportlich.

#### Aktuelle Situation

Die aktuelle Situation der Wohler Finanzen ist, glaube ich, jedem hier im Saal bewusst. Wenn ich nicht von Wohlen wäre und am vergangenen Dienstag in Aarau den Vizeammann und Finanzminister von Wohlen, Matthias Jauslin, das erste Mal gehört hätte, dann hätte ich mein Taschentuch hervorholen müssen. Und als ich ein paar Tage später seine Schilderung dieser Sitzung im Wohler Dorfblatt gelesen habe und nicht von Wohlen gewesen wäre, dann hätte ich mein Taschentuch nochmals hervorholen müssen. Aber ich bin von Wohlen und bilde mir ein, dass ich wenigstens einen gewissen Überblick über die Finanzen habe. Ich konnte jedes Wort nachvollziehen, welches der Vizeammann Matthias Jauslin in Aarau gesagt hat und dann am Dienstag in der Zeitung geschrieben hat. Wir sind in sehr engen finanziellen Verhältnissen, was die Einwohnergemeinde betrifft, und wir können es uns nicht erlauben Fixkosten aufzuladen, welche nicht nötig sind. Jeder hier im Saal, der verantwortungsvoll denken kann, sollte zum gleichen Schluss kommen. Die ca. CHF 50'000.00 Mehraufwand in Zukunft, ab sofort, können wir uns einfach nicht leisten.

Die aufgeführten Ziele in dieser Vorlage sind wage und nicht messbar. Eine Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Stiftung oder der Ortsbürgergemeinde gibt es nicht. Es wird gemessen, ob irgendwelche Ziele erreicht worden sind, wie z.B. die Anzahl der Besucher oder die Bekanntmachung der Marke Wohlen im Kanton Aargau oder darüber hinaus. Gibt es alles nicht. Man macht irgendetwas und erzählt dann, wie der Gemeinderat Ruedi Donat, etwas von schönen Perspektiven. Für uns stehen hier vor allem die wüsten Perspektiven, betreffend Steuerfuss im Vordergrund. Oder man erzählt etwas von Standortmarketing. Seit x-Jahren gibt es in Wohlen kein Standortmarketing, welches ein Konzept dahinter hat. Man kommt mit einzelnen Vorlagen und erzählt etwas von Standortmarketing. Die FDP wird hier wohl zustimmen, da es ja bereits immer ein Anliegen von ihnen war Standortmarketing aufzugleisen.

Das Wort Signalwirkung, welches wir vorhin gehört haben. Wenn wir hier drinnen das Signal geben können, dass wir das Geld ausgeben können, dann setzen wir genau ein falsches Signal, denn wir haben es nicht.

#### Ausblick

Wenn wir der Vorlage zustimmen, opfern wir das Steueraufkommen von sechs bis sieben guten Steuerzahlern für eine Vorlage, welche es nicht braucht. Wir werden, wenn wir so

weiter machen an den Einwohnerratssitzungen, an jeder bewilligen wir eine halbe, eine ganze oder drei Stellen, bald einen Steuerfuss von 125 % in fünf Jahren haben. Wir werden einen Kollaps der Gemeindefinanzen haben, weil wir die IBW-Aktien verkaufen müssen und irgendwann, das glaube ich zumindest, wird diese Gemeinde finanziell bevormundet werden vom Kanton Aargau.

Ich bitte Sie deshalb, das ganze ausgabenseitig gut anzuschauen. Ich persönlich bin der Ansicht, dass es verantwortungslos wäre dieser Vorlage zuzustimmen. Der Gemeinderat muss natürlich irgendwann auch merken, dass er die Ausgaben bremsen muss und dem Einwohnerrat nur noch Vorlagen bringen, welche absolut nötig sind.

Donat Ruedi, Gemeinderat: Die Rechnungen vom Strohmuseum werden nicht von der Einwohnergemeinde bezahlt, sondern dies ist primär einmal die Ortsbürgergemeinde und dies sind, gegenüber der Jahre vorher, CHF 44'000.00, welche die Einwohnergemeinde mehr bezahlen müsste.

Ich glaube, Jean-Pierre Gallati, Sie haben das Betriebskonzept des Strohmuseums nicht gelesen. Darin sind alle von Ihnen aufgezählten Parameter abgebildet.

Zur Aussage von Edwin Brunner möchte ich erwähnen, dass es nicht nur die EDV-Anlage ist, welche CHF 7'200.00 kostet. In diesem Betrag sind die Telefonkosten, die Lohnadministrationskosten etc. enthalten.

Es ist uns klar, dass die Ortsbürgergemeinde finanziell nicht schlecht da steht, aber sie steht auch nicht sehr gut da. Mit diesem Projekt hat die Ortsbürgergemeinde, seit dem Start bis zum Abschluss, rund CHF 4 Mio. aufgewendet. Das ganze Projekt inkl. Kauf, Projektierung und Strohmuseum, beträgt fast CHF 8,5 Mio. Der Rest wird von Dritten finanziert. Die Gelder wurden indessen auch nur gesprochen, weil das Strohmuseum in der Villa Isler realisiert werden konnte.

Wenn jemand behauptet, es sei nicht gut, wenn man die Vergangenheit reflektiert, dann denke ich, kann man auch die Zukunft nicht einschätzen und man kann auch nicht das Kulturgut, welches wir in Wohlen haben, richtig einschätzen.

Barbara Gsell möchte ich fragen, ob sie denn bereit wären an den Betriebsbeitrag CHF 65'000.00 zu bezahlen. Schlussendlich reden wir hier ja nur von Geldbeträgen und einer Differenz von CHF 15'000.00.

Thiébaud Alain, Grünliberale: Ich bin selber kein Ortsbürger und mir stösst es sauer auf, dass man indirekt die Kosten über die unkontrollierbaren Gartenarbeiten abrechnen möchte, statt direkt über einen Betriebsbeitrag. Bei einem Betriebsbeitrag besteht für mich die absolute Bedingung, dass A, ein seriöses Betriebskonzept vorliegt und B dass eine verbindliche Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird. Über die Höhe des Betrages kann man diskutieren. Im Moment sind im Budget dafür CHF 36'000.00 vorgesehen. Alles andere müsste man bei einem neuen Antrag neu anschauen.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Ich vernehme mit Befremden die Kritik von Alain Thiébaud und Jean-Pierre Gallati. Sind Sie eigentlich der Ansicht, dass man CHF 3.3 Mio. erhält von etwas Telefonieren, ohne dass man Leute überzeugen kann? Dies ist sicher nicht der Fall.

Es liegt ein Betriebskonzept vor, welches Hans Ulrich Glarner, Abteilung Kultur des Kantons Aargau gesehen hat und es für gut befunden hat. Das Konzept ist in den Unterlagen enthalten und hätte in der Aktenaufgabe angeschaut werden können.

Die Ortsbürgergemeinde verfügte Ende 2012 über ein frei verfügbares Vermögen von CHF 2.2 Mio. Sie hat keinen Franken Schulden. Aber es gibt einen Bau, welcher im Gange ist von CHF 4.6 Mio. und dies ist nur aufgrund der Zusagen der Swisslos Fonds und der Stiftungen möglich gewesen. Das bedeutet, wenn die Ortsbürgergemeinde anschliessend noch CHF 1 Mio. hat, ist dies nicht besonders viel.

Die Ortsbürgergemeinde hat im Budget vom nächsten Jahr CHF 310'000.00 eingesetzt. Dies wurde ohne Probleme genehmigt. Das sind CHF 20'000.00 für die Eröffnungsfeierlichkeiten, CHF 130'000.00 Betriebsbeitrag an das Strohmuseum und netto etwa CHF 165'000.00 für den Unterhalt der Liegenschaften. Das ist nicht nur die Villa, sondern es hat noch zwei Gebäude daneben.

Wenn der Einwohnerrat heute Ja sagt, dann würde dies eine Entlastung von rund CHF 50'000.00 geben. Auf den Betrag von CHF 80'000.00 kommt man, wenn noch Bepflanzungen angeschafft werden. Edwin Brunner sagte, dass das Pensum etwas hoch sei. Es gibt das Sprichwort: „Bei den Reichen lernt man sparen“. Zu diesen hätte man die Industriellen zählen können. Was heisst dies? Herr Isler hatte über Jahre einen Gärtner angestellt, es handelt sich hier um eine Liegenschaft mit 76 Aren Land. Diejenigen von Ihnen, welche ein Grundstück haben mit 6 oder 7 Aren Land, das wäre ca. 10 Mal mehr. Einen solchen Unterhalts kann man nicht einfach schnell nach Feierabend erledigen. Es bedingt hier halt schon etwas mehr. Der Gärtner wurde dazumal mit einer Reduktion des Pensums übernommen, da eine Vakanz bestand im Werkhof. Die Reduktion auf 50 % begründete sich damit, dass es keinen Gemüsegarten mehr zum bewirtschaften gab und es werden auch keine eigenen Pflanzen mehr gezogen. Jedoch braucht es dieses 50 %-Pensum für diesen grossen Garten.

Wir wissen noch nicht, was wir mit dem Gebäude am Bankweg machen, jedoch ist es wichtig, dass wir diesen Platz erhalten. Dies bedeutete CHF 36'000.00 interne Verrechnung, auch wenn kein Geld geflossen ist, hat es die Einwohnergemeinde etwas gekostet. Jetzt können Sie selber ausrechnen, wie gross der Unterschied noch ist.

Es ist Zeit gewesen, dass das Museum aus der Liegenschaft beim Bankweg auszieht und in die Isler Villa einziehen kann.

Im 2009 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung den Antrag des ehemaligen SVP-Einwohnerrates Kurt Meier-Bürgi, betreffend Prüfung der Beteiligung von der Einwohnergemeinde bei den Unterhaltskosten für den Park, angenommen. Im Jahr 2011 hat der Gemeinderat den Antrag gestellt, dieser wurde einstimmig angenommen.

Wenn wir von den zukünftigen Projekten sprechen wie z.B. Badi und Eisbahn möchte ich erwähnen, dass es nicht so einfach ist, die Gelder dafür aufzutreiben. Der Gedanke von Jean-Pierre Gallati ist nicht neu. Ich weiss wie man Geld organisiert und wie man es anstellt, um die anderen Gemeinden ins Boot zu holen. Es ist nicht mehr als logisch, dass man zuerst einmal die grossen Spieler im Boot haben muss. Es gibt immer eine Reihenfolge. Bei der Ortsbürgergemeinde ist man erst angetreten, als bekannt war, dass sich der Swisslos Fonds und die Stiftungen stark beteiligen. Man kann nicht drei verschiedene Gremien gleichzeitig anfragen, sondern es ist zeitlich in die Tiefe gestaffelt.

Es ist jedoch phänomenal, wenn man sieht, welche Wertschätzung die Einrichtung erhält. Die Historie ist eine Geschmacksache. Für die einen Menschen bedeutet es etwas und für andere nicht. Aber wenn 70 % der Baukosten von Dritten getragen werden, dann ist dies sehr beachtlich. Die Bedeutung ist zweifelsohne sehr gross, denn sonst wären kaum all die Gelder geflossen.

Es ist eine vierzig-jährige Partnerschaft zwischen der Stiftung Freiämter Strohmuseum und der Einwohnergemeinde. Die Ortsbürgergemeinde spielte hier nämlich gar keine Rolle.

Diese sind erst involviert, als beschlossen wurde, das Museum in die Villa Isler zu zügeln. Es ist nichts anderes als ein Transfer vom bisherigen Standort vom Bankweg in die Isler Villa.

Barbara Gsell, Sie können einen Abänderungsantrag stellen. Viele Wege führen nach Rom. Es braucht auch keine andere Vorlage mehr, sondern es stellt sich die Frage, ob man das Geld spenden will oder nicht. Die Stiftung hat einfach mitgeteilt, dass sie CHF 130'000.00 haben muss. Das Geschäft steht jetzt zur Diskussion und es wird auch wahrgenommen, wie der Einwohnerrat damit umgeht.

Wir haben es von Ruedi Donat gehört, dass es bereits 700 Freunde des Stroh Museums sind. Registriert sind erfreulicherweise bereits 770 inkl. Firmen. Dies soll dazu beitragen, dass das Museum Ausstellungen machen kann und gewisse Veränderungen möglich sind.

Beim Wort Standortmarketing wird, wie es Roger Isler erwähnt hat, teilweise Missbrauch gemacht. Aber es ist hier richtig eingesetzt, man darf dies für das verwenden. In Anbetracht dessen ist es nur richtig, dass die Einwohnergemeinde auch ihren Obolus entrichtet.

Für die Initianten der Motion „Jetzt esch d' Badi dra“, namentlich die FDP, muss erwähnt werden, dass wenn sie bei diesen Beträgen schon ins vibrieren geraten, dann wird die Vibration noch viel stärker zunehmen.

Wir müssen aufpassen, das sind wir uns bewusst. Aber die Gelegenheit ist selten, mit relativ wenigen Beiträgen bei etwas so Gutem, dabei sein zu können. Bitte vergleichen Sie diesen Betrag mit demjenigen, welchen die Einwohnergemeinde bislang geleistet hat.

Sollte der Einwohnerrat Nein sagen, dann heisst dies nichts anderes, als dass die Einwohnergemeinde praktisch gar nichts mehr leistet für das Stroh Museum. Die Ortsbürgergemeinde beteiligt sich stark. Und bitte überlegen Sie, die Leute der Ortsbürgergemeinde sind auch Leute der Einwohnergemeinde und das wird registriert. Ich bitte Sie, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Allenfalls stellt die EVP noch einen konkreten Abänderungsantrag.

Wille Franz, CVP: Ich hatte das Vergnügen mit Ruedi Isler im Vorstand einer sozialen Institution zu sein. Ich habe ihn dort sehr schätzen gelernt. Ich frage mich, was er als stramm rechtsbürgerlicher Industrieller wohl zu dieser Diskussion sagen würde. Zum Verhältnis von denjenigen, welche das Geld bringen und der Einwohnergemeinde.

Was haben wir vor uns. Eine grossartige Sache mit dem Stroh Museum, einmalig in der Schweiz und vermutlich auch in Europa. Dies macht das Herz des ursprünglichen Wohlers aus. Wir haben grosszügige Geldgeber, wir haben eine Ortsbürgergemeinde, welche sehr viel dazu beigetragen hat und welche viel geleistet hat, wir haben einen sehr grossen Freundeskreis, das Museum wird von der Bevölkerung getragen und wird weit über die Grenzen von Wohlen hinaus ausstrahlen.

Wir sprechen hier über einen relativ bescheidenen Beitrag für eine Aufgabe, welche nicht neu ist für die Gemeinde sondern eine ständige ist. Dies ist der Unterhalt von Wegen, von Strassen, von Grünanlagen usw. Die Gemeinde macht dies schon an ganz vielen anderen Orten auch und notabene nicht nur auf eigenem Land. Um diesen Beitrag geht es. Es geht um die Vision, dass eine neue Fussgängerachse, welche vom Zentrum, Kirche, Gemeindehaus, bis hinaus in den Bahnhof durch diesen Park führen wird. Der Park wird ein beliebter Punkt unserer Gemeinde werden, in welchem Trauungen und auch andere Anlässe stattfinden werden.

Wer nichts bezahlt, hat auch nichts zu sagen. Aus diesem Grund ist es mir ein Anliegen, dass die Einwohngemeinde mindestens einen kleinen Beitrag leistet, damit auch ein Mitspracherecht geleistet wird.

Im Interesse einer guten Zusammenarbeit und im Interesse eines wundervollen Werkes, welches zusammen entstehen kann bitte ich Sie eindringlich um die Zustimmung dieser Vorlage. Ich war der einzige in der GPK der zugestimmt hat.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich bin nicht der Meinung, dass die FDP heute mit kurzen Hosen da steht, obwohl sie in der Vergangenheit oftmals mit kurzen Hosen da gestanden hat. Heute Abend spielt die FDP eine bürgerliche Rolle, welche richtig ist, weil sie sparsam ist.

Der Gemeinderat Wohlen hat das Projekt Eisbahn/Schwimmbad so aufgegleist, dass die Gemeinde den Projektierungskredit alleine bezahlen muss. Er geht im Alleingang vor, schreibt irgendwelche Briefe und Aufrufe an die Nachbargemeinden. Dies wird so nicht funktionieren. Wir haben das bereits beim Projektierungskredit gesagt. Dieser wird in den Sand gesetzt letztendlich, der Planungskredit vermutlich dann auch noch, weil die Gemeinden rund um Wohlen nicht mitmachen werden. Und weshalb nicht? Genau deshalb, weil sie viel zu spät begrüsst werden. Sie werden sagen, wenn wir schon bei der Projektierung dabei sein hätten können, dann vielleicht. Aber so machen wir das sicher nicht.

Als Grossrat muss ich einfach sagen, dass wenn in Zukunft der Gemeinderat, sei es der Gemeindeammann oder der Vizeammann, wieder Grossräte aufbietet und jammert, wie schlecht es der Gemeinde Wohlen geht, dann muss ich jedes Mal die Frage stellen, weshalb solche Ausgaben wie heute Abend gemacht werden. Die braucht es schlicht und ergreifend nicht.

Was Franz Wille gesagt hat, würde ich unterstützen, wenn ich ein Einwohnerrat von der Stadt Baden oder vielleicht Einwohnerrat der Stadt Aarau wäre. Diese können sich solche Übungen leisten. Es ist schön, wenn man sich das leisten kann. Aber die Gemeinde Wohlen kann sich das schlicht und ergreifend nicht leisten.

Die SP ist wieder gekippt heute Abend, weil sie seit der GPK-Sitzung bis heute bearbeitet wurden. Die SP kippt immer, wenn sie bearbeitet werden vor der Einwohnerratssitzung. Das ist völlig klar und aus diesem Grund wird das Parlament auch diese Ausgabe leider wieder beschliessen.

Angst Daniel, FDP: Was ist eine gute Partnerschaft? Das habe ich mich heute gefragt, als ich die verschiedenen guten Voten gehört habe. Ich habe gelernt, dass man in einer guten Partnerschaft auch mal ein Nein akzeptieren muss.

Ich habe heute vier oder fünf verschiedene Zahlen gehört und weiss jetzt gar nicht mehr was es eigentlich genau kosten soll. Es kann nicht sein, dass man von verschiedenen Beträgen spricht und schlussendlich niemand mehr genau weiss, was es denn überhaupt kosten wird. Plötzlich müssen wir über Millionenbeträge abstimmen oder uns Gedanken machen. Dann kommt es auf eine mehr oder weniger auch nicht mehr an.

Nach meiner Ansicht ist es nicht eine Frage der Wertschätzung, sondern eine Frage der Vernunft. Und dies hat Jean-Pierre Gallati ganz eindrücklich gezeigt. Wir Einwohnerräte müssen uns selber fragen, was wir uns jetzt und in Zukunft leisten können. Tatsache ist, dass wir heute über wiederkehrende Ausgaben beschliessen und ich bitte den Rat die Anträge eins und zwei abzulehnen. Beim Antrag drei könnten wir allenfalls noch Hand bieten.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Es darf jeder seine Meinung haben. Gerne gehe ich auf die Unsicherheit, betreffend den Kosten ein. Der Gärtner mit einem Pensum von 50 %

kommt auf ca. CHF 50'000.00 inkl. Arbeitgeberbeiträgen. Der zweite Betrag von CHF 80'000.00 setzt sich zusammen z.B. aus Beträgen für die Bepflanzung des Parks. Das ist so im Büchlein der Ortsbürgergemeinde aufgeführt. Der Hauptkostenpunkt ist das 50 %-Pensum. Sie können mir jedoch glauben, dies braucht es auch. Es ist klar begrenzt und Franz Wille sagte es richtig, es geht hier auch um ein Mitspracherecht. Man möchte nichts anderes als es in der bestehenden Form fortzuführen.

Burkard Thomas, Grüne: Ich möchte Daniel Angst widersprechen, ich finde die Vorlage wirklich klar. Die Zahlen sind klar ausgewiesen.

Ich finde die Standpauke von Jean-Pierre Gallati völlig unbegründet. Sie hat sehr wenig mit dem vorliegenden Bericht und Antrag zu tun. Man darf die Vorlage hier jetzt nicht vermischen mit dem Projekt Badi/Eisbahn, dies hat wirklich nichts mit dieser Vorlage zu tun.

Mir liegt am Herzen, dass die Einwohnergemeinde weiterhin ein Mitspracherecht haben soll bei diesem Projekt und dieser Anlage. Dies kann man mit dem Beitrag an den Parkunterhalt gewährleisten. Ob es sich hier um die letzte Weisheit handelt oder ob man besser einen Beitrag an die Stiftung Freiämter Strohmuseum entrichtet, spielt keine grosse Rolle. Der Gemeinderat schlägt nun mal die vorliegende Variante vor.

Franz Wille sagte es bereits: Mitreden kann halt nur derjenige, welcher bereit ist, etwas daran zu bezahlen. Wenn wir das nicht machen, dann wird das wirklich schwierig und wir schlagen heute Abend eine Türe zu. Wir müssen klare Prioritäten setzen. Ein öffentlicher Park, das geht nur wenn die Einwohnergemeinde dabei ist und ein Mitspracherecht hat. Es gibt vermutlich noch andere Geschäfte, bei welchen man sagen könnte, dass wir da nicht einsteigen.

Weiter ist mir sehr wichtig, dass wir die bald 40-jährige Zusammenarbeit und langjährige Partnerschaft, welche zwischen der Stiftung Freiämter Strohmuseum, der Ortsbürgergemeinde aufrecht erhalten muss.

Ich bin selber aufgewachsen im Isler-Park und aus diesem Grund schlägt mein Herz klar noch für diese Strohindustrie, von meiner ganzen Familie und von meinen Vorfahren her. Von daher bin ich vielleicht nicht ganz unabhängig, aber ich glaube, es lohnt sich für das Strohmuseum und auch für die Umgebung.

Lehmann Sandra, Freis Wohle/Grünliberale: Wir schätzen den Einsatz der Ortsbürgergemeinde für das Strohmuseum und den Park sehr. Wir finden es toll, so etwas im Zentrum der Gemeinde Wohlen zu haben. Ich möchte jedoch zu bedenken geben, was die Aufgaben der Ortsbürgergemeinde sind. In erster Linie ist es, ihr Vermögen gut zu verwalten. Dies beinhaltet u.a. die Pflege und den Unterhalt von der gekauften Villa. In zweiter Linie ist die Aufgabe der Ortsbürgergemeinde, das kulturelle Leben in der Gemeinde zu fördern und zur Verschönerung des Ortsbildes der Gemeinde beizutragen.

Die zitierten Aufgaben sind diese, welche sich die Ortsbürgergemeinde selber auferlegt hat. Wir finden, dass dies die perfekte Umsetzung ist, wenn die Ortsbürgergemeinde auch den Park unterhält und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellt.

Die Einwohnergemeinde leistet ja noch den Betriebsbeitrag, welcher im Budget bereits abgesehen ist. Über diesen kann man jedes Jahr neu befinden im Einwohnerrat. Aus diesem Grund sollte man es so weitermachen, wie man es jetzt bereits gemacht hat.

Donat Ruedi, Gemeinderat: Ich beziehe mich auf die Aussage von Sandra Lehmen, betreffend Aufgaben der Ortsbürgergemeinde. Die Aufgabe der Ortsbürgergemeinde ist nicht primär die Verwaltung des Ortsbürgervermögens, sondern die Aufgabe, gemäss kantona-

ler Gesetzgebung, ist die Gemeinde kulturell zu fördern, kulturelle Anlagen zu erwerben und zu unterhalten. Es ist nicht so, dass sie ihr Vermögen gewinnbringend anlegen müssen.

Der bereits budgetierte Betriebsbeitrag von CHF 36'000.00 entfällt natürlich, wenn das Strohmuseum in die Isler Villa zieht. Das ist auch lediglich eine interne Verrechnung.

Ich möchte zur Aussage von Thomas Burkard eine Ergänzung anbringen. Es wäre sehr schön, wenn wir diesen Park mit einem Durchgang öffnen können, denn es ist wirklich etwas Schönes für die Wohler Bevölkerung. Bitte stimmen Sie den drei Anträgen zu.

Geissmann Armin, FDP: Es geht hier nicht um die Badi. Diskutieren sie bitte über den vorliegenden Bericht und Antrag.

## **Abstimmung**

Dem gemeinderätlichen Antrag

1. *Übernahme der Pflege und Unterhalt der Parkanlage der Liegenschaft Isler, Bünzstrasse 5 durch die Einwohnergemeinde.*

wird mit 15 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

2. *Bewilligung eines 70 %-Stellenpensums für den Unterhalt der Parkanlage (50 %-Pensum zu Lasten Einwohnergemeinde) und die Hauswartung (20 % zu Lasten der Ortsbürgergemeinde).*

wird mit 15 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

3. *Weiterführung der bisherigen Leistungen der Einwohnergemeinde zu Gunsten der Stiftung Freiämter Strohmuseum Wohlen (z.B. EDV-Einrichtung, Anschluss Telefonzentrale, Lohnadministration, Versicherung).*

wird mit 24 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Bericht und Antrag 12113 Anpassung der Gebühren für den Jahrmarkt, die Gebühren Wohler Wochenmarkt, die Parkuhren, für den Schützenhausplatz und für Polizeieinsätze; Revision Anhänge V, VI, VII, VIII und IX zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen

---

Manimanakis, Corinne, GPK: Die GPK hat sich an ihrer Sitzung erneut mit der Revision des Gebührenreglements befasst. Gemeinsam mit Gemeinderat Ruedi Donat und Chef Regionalpolizei Marco Veil sind wir die Anhänge durchgegangen. Fast in allen Punkten, der vorgeschlagenen Änderungen, war sich die GPK einig. Die Meinungen unterscheiden sich beim Thema der Parkgebühren. Die Parkgebühr von CHF 1.00 ist für die GPK zu wenig. Ruedi Donat erklärte, dass die Gebührenanpassungen jetzt sanft vorgenommen werden. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn das Parkierungskonzept umgesetzt wird, kann es sein, dass Zonen geltend gemacht werden. Marco Veil erwähnt, dass mit den neuen Parkuhren bereits jetzt schon Mehreinnahmen generiert werden. Die Einnahmen sind zwischen CHF 50'000.00 und CHF 80'000.00.

Die GPK erachtet es als positiv, dass das Gebührenreglement bei den öffentlichen Plätzen und Arealen in ganz Wohlen gilt. Bis anhin war nur der Schützenhausplatz gebührenpflichtig und war nach Zuschauerzahl geregelt. Neu soll auf allen öffentlichen Plätzen nach Quadratmeterzahl abgerechnet werden. Und wenn dort Feuerwerk verkauft wird oder Stände sind, kann eine Standgebühr erhoben werden.

Die GPK hatte eine Anmerkung zum Anhang 9 – Gebühren von Polizeieinsätzen. Dort heisst es „*Entschädigung nach Zeitaufwand*“ und bei der ersten Linie soll ergänzt werden, dass dies pro Mannstunde ist. Die GPK ist der Ansicht, dass dies so präzisiert werden muss.

In der GPK sind, bis auf Anhang 7 - Parkgebühren, alle Anträge einstimmig angenommen. Beim Anhang 7 lautet das Resultat 6 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme.

Donat Ruedi, Gemeinderat: Dieses Gebührenreglement gilt seit 1995. Zwischenzeitlich gab es verschiedene Änderungen. Es gibt keine Gemeindepolizei mehr, sondern wir haben eine Regionalpolizei. Es war unumgänglich, dass die Gebühren und das Gebührenreglement den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Wir haben letztes Jahr bereits Anhänge des Gebührenreglements angepasst. Es war ursprünglich vorgesehen diese Revision zeitgleich vorzunehmen. Der Grund, weshalb dieses Geschäft erst jetzt dem Einwohnerrat vorgelegt wird, ist der Tod von Gemeinderat und Ressortvorsteher Toni Schürmann.

Gerne nehme ich bei der Diskussion der Anhänge Stellung und stehe Ihnen für Fragen zur Verfügung.

## Fraktionsmeinungen

Hufschmid Hans, CVP: Die CVP-Fraktion steht bedingungslos und geschlossen hinter dem Bericht und Antrag 12113 und wird diesem in den Punkten 1 bis 4 einstimmig und beim Punkt 5 grossmehrheitlich zustimmen.

Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass der Gemeinderat nun endlich eine praxistaugliche Lösung präsentiert. Mit dem alten Reglement können die Gebühren nicht mehr kostendeckend erbracht werden. Einerseits wird die Teuerung angepasst und die Gebühren mit an-

deren Gemeinden, Behörden und Organisationen in Einklang gebracht. Andererseits haben wir in diesem Saal schon mehrmals gehört, dass der Gemeinderat nun endlich einmal die Einnahmeseite verbessern soll. Unter diesem Schlagwort wollten gewisse Kreise schon einmal das Budget 2013 zurückweisen. Wir bitten Sie, dem Bericht und Antrag 12113 ebenfalls zuzustimmen. Wir befinden uns hier in Wohlen und nicht in „Seldwyla“.

Sax Simon, EVP/GLP: Wir sind grundsätzlich dafür, dass die Gebühren kostendeckend und zeitgemäss sind. Wir erachten deshalb die Revision der Anhänge 5 bis 9 als gerechtfertigt und werden dem Antrag zustimmen.

Eine Anmerkung zum eigentlichen Gebührenreglement: In § 13 ist unter Ausnahmen geregelt, dass der Gemeinderat in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen vom Gebührenreglement bewilligen kann. Wir fordern den Gemeinderat auf, von diesem Recht sehr zurückhaltend und nur bei wirklichen Ausnahmefällen Gebrauch zu machen. Ein Reglement soll nämlich für alle gelten und so auch jeglicher Willkür vorbeugen. Werden Abweichungen ausserhalb der eng definierten Ausnahmefälle bewilligt, geht das nur über die Anpassung und Formulierung in den einzelnen Anhängen.

Brunner Edwin, SVP: Die SVP ist gegen sämtliche Gebührenerhöhungen und wird den Bericht und Antrag 12113 grossmehrheitlich ablehnen. Es ist uns bewusst, dass im Laufe der Jahre gewisse Reglemente angepasst werden müssen, da sie nicht mehr zeitgerecht sind oder sich gewisse Strukturen verändert haben. Der vorliegende Bericht und Antrag ist jedoch inhaltlich schwammig und fehlerhaft verfasst. Er führt offensichtlich zu grossen Diskussionen.

Bei allem Verständnis für diese Vorlage, fragen wir uns wo die Vollkostenrechnung für die einzelnen Gebühren bleibt. Gerne gebe ich Ihnen dazu einige Beispiele, weshalb die SVP dem vorliegenden Bericht und Antrag nicht zustimmen kann.

Neu soll die Pauschalgebühr im Anhang 5 für Chilbibahnen pro Anlass und Schausteller CHF 400.00 betragen. Eigentlich eine gute Regelung und eine Senkung der bisherigen Gebühr. Dies könnte die SVP ja noch unterstützen, denn bis dato mussten die Schausteller rund CHF 2000.00 für einen Anlass bezahlen. Im Reglement wird jedoch die Anzahl der Bahnen nicht geregelt und eine genaue Zeitangabe fehlt auch. Lesen Sie bitte ganz genau das Zitat: „Pauschalgebühr für Chilbibahnen pro Anlass und Schausteller CHF 400.00“. Was ist, wenn diese Bahnen mehrere Tage laufen? Korrekterweise müsste das doch heissen: „Pauschalgebühren für Chilbibahnen pro Fahrtag und Bahn“.

Ich mache nun einige Zahlenspiele. Im Anhang 6 wird für die Jahresmiete wie bis anhin CHF 200.00 verlangt. Das bedeutet pro Monat rund CHF 16.00 oder pro Woche CHF 4.00. Für die Saisonmiete soll man neu CHF 100.00 bezahlen. Das heisst pro Monat CHF 12.50 oder pro Woche CHF 3.00. Die Einzelmiete pro Tag wird jedoch bei CHF 20.00 belassen. Diese Gebühren stehen in keinem Verhältnis zueinander.

Die Parkuhrengelgebühren sollen neu CHF 1.00 pro Stunde betragen. Mit dieser Regelung ist Wohlen einzigartig unter den Gemeinden. Der Vergleich mit Städten wie Aarau, Baden oder Brugg auf Seite 6 ist fragwürdig und grenzt für mich an Übermut. Wir sind keine Stadt und werden das auch nicht! Weshalb man bereits heute für eine Erhöhung einer Gebühr zustimmen soll, versteht die SVP überhaupt nicht. Demnächst wird nämlich über ein neues Parkierungskonzept nachgedacht und diskutiert und es werden mit Sicherheit Anpassungen angestrebt. Weshalb soll man bereits heute Kosten für die Umrüstung verursachen, wenn die Gebühren zu einem späteren Zeitpunkt erneut geändert werden? Ist dies ein neues Rad in der gemeinderätlichen Salamitaktik der Gebührenerhöhungen?

Eine weitere Diskrepanz besteht im Anhang 8. Neu wird für die Benützung von Plätzen und Arealen Pauschal bis 1000 m<sup>2</sup> CHF 200.00 pro Tag verrechnet. Dazu gebe ich Ihnen ein Beispiel. An einem Festanlass stellt ein Schausteller auf dem Merkurareal seine Chilbibahn auf und bezahlt CHF 200.00. In welchem Verhältnis steht dieser Betrag zu den Jahrmarktgebühren im Anhang 5? Etwas Positives kann man dieser neuen Regelung jedoch entnehmen und dies ist durchaus erwähnenswert. Die Bevorzugung unseres lokalen Circus wird endlich aufgehoben und somit werden, gemäss Reglement, endlich alle gleich behandelt. Die jährliche Intervention und die Kritik der SVP bei der Budgetbehandlung haben also endlich Früchte getragen.

Gewisse Gebührenanpassungen im Anhang 9 machen durchaus Sinn. Es existieren jedoch Partnergemeinden und diese müssen die gleichen Ansprüche auf Preis und Leistung haben. Ganz gemäss dem Motto von unserem Gemeinderat, dass man an unseren Partnergemeinden nichts verdienen soll und will. Es wäre doch nun an der Zeit gewesen, Gebührenfreiheit für Vereine im Partnergebiet zu deklarieren. Wird dies ganz bewusst unterlassen?

Der Gemeinderat hat aus der Sicht der SVP, einmal mehr verpasst dem Einwohnerrat eine saubere, transparente, einfache und inhaltlich korrekte Vorlage zu präsentieren. Diese Vorlage ist unkorrekt und wirft uns viel zu viele Fragen auf. Aus diesem Grund lehnt die SVP und hoffentlich auch andere, die Vorlage ab. So kann dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben werden eine korrekte und saubere Lösung zu bringen.

Als grösstes Manko beurteilt die SVP jedoch die Tatsache, dass aus dem Bericht und Antrag keine Angaben entnommen werden können, welche Auswirkungen diese Gebührenerhöhungen auf die Jahresrechnung der Gemeinde haben werden. Die Angaben über die Einnahmen und Ausgaben für jede Gebühr, müssen bei jeder Erhöhung dem Einwohnerrat ausgewiesen werden.

Aus all den genannten Gründen, bei allem Verständnis, ist die SVP grossmehrheitlich gegen diese Vorlage.

Geissmann Armin, FDP/Dorfteil Anglikon: Wir müssen Geld generieren. Dafür sind wir gewählt und tragen entsprechend die Verantwortung. Diese nimmt der Einwohnerrat wahr. Es gibt eine Wohler Lösung, indem dass wir unsere Ressourcen aktivieren. Jeder Platz der uns zur Verfügung steht, können wir benutzen und vermieten, dahinter können wir stehen. Die FDP ist einstimmig für diese Vorlage.

Manimanakis Corinne, SP: Es erstaunt mich nicht. Die SVP ist dagegen, wir sind dafür. Wir werden dieser Vorlage zustimmen. Strukturen verändern sich, das Gebührenreglement ist in die Jahre gekommen und soll jetzt angepasst werden. Bei den Parkgebühren werden wir uns nochmals melden, da wir hier der Ansicht sind, dass man diese Gebühr mehr anheben kann.

Wüthrich Beat, Grüne: Wer von der Gemeinde eine spezielle Leistung erwartet, der soll dafür auch extra bezahlen. Damit sollen die extra Aufwendungen der Gemeinde abgedeckt werden. Dass diese Gebühren nach mehr als 15 Jahren angepasst werden sollen, ist sinnvoll. Für uns machen sämtliche Anpassungen Sinn und wir erachten sie als massvoll. Lediglich bei der Parkgebühr ist der Gemeinderat etwas gar bescheiden geblieben. Andere Zentrumsgemeinden zeigen sich hier mutiger. Der Boden ist im Zentrum ein kostbares Gut und wer dies nutzen will, um seine Auto abzustellen, der soll auch entsprechend dafür bezahlen. Wir hätten uns auch eine höhere Gebühr vorstellen können. Denn solange das Parkieren billiger ist als die Benützung des Ortsbusses, solange setzen wir die falschen Anreize und widersprechen dem Parkraumkonzept der Gemeinde.

## Einzelvoten

Meier Cyrille, SP: Die SP stellt einen Antrag zum Anhang 7 – Parkuhrengebühren. Die SP ist der Ansicht, dass CHF 1.00 pro Stunde immer noch viel zu wenig ist.

### Antrag der SP

Der Gemeinderat wird gebeten, die Parkuhrengebühren von aktuellen CHF 0.80 pro Stunde auf CHF 2.00 pro Stunde zu erhöhen.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Dieser Antrag schlägt dem Fass des Vernünftigen ja wirklich den Boden aus. Das lehnt ja sogar der einnahmefreudige Gemeinderat ab. Ich hatte hin und wieder die Aufgabe bei der Errichtung von Einkaufszentren die Bauherren vertreten zu dürfen. Dort ist es genau der VCS, welcher mit so hirnrissigen Ideen kommt. Ab der ersten Minute bezahlen und die erste Stunde CHF 2.00 oder CHF 5.00 verlangen. Manchmal wollen sie auch noch eine Abgabe in die Vereinskasse des VCS.

Sie sollten sich in Grund und Boden schämen, dass Sie Ihre eigenen Parteimitglieder und Wählerschaft mit einem solchen unvernünftigen und überrissenen Antrag ausnehmen wollen. Mich interessiert hier die Stellungnahme des Gemeinderates.

Donat Ruedi, Gemeinderat: Ich erlaube mir jeden Anhang einzeln durchzugehen und alle Fragen zu beantworten. Ich werde beim Anhang 7 auf die Frage von Jean-Pierre Gallati zurückkommen.

Als wir dieses Gebührenreglement in der Verwaltung beraten haben, sind wir davon ausgegangen, dass es einfach und für alle umsetzbar sein sollte. Das Reglement muss für alle gleich sein und wenn jemand etwas anderes will, muss er ein Gesuch an den Gemeinderat stellen. Aus Erfahrung weiss ich, dass der Gemeinderat solche Gesuche restriktive handhabt.

Beim Anhang 5 – Jahrmarktgebühren, geht es um die Pauschalgebühr für Chilbibahnen pro Anlass und Schausteller. Dies ist ganz klar pro Chilbibahn und pro Anlass. Der Markt dauert einen Tag. Aufgestellt wird am Freitag, dann läuft es vielleicht am Samstag noch und am Montag, anschliessend wird abgeräumt. Früher standen die Chilbibahnen fast zwei Wochen. Dazumal wurde ein Betrag von CHF 2'000.00 verlangt. Es liegt ein Vertrag vor, welcher im Jahr 2007 erstellt worden ist, dieser läuft Ende dieses Jahres aus. Der Vertrag wurde dazumal so ausgestaltet, dass die Chilbibahnen zwei Wochen stehen können. Es handelte sich um einen Autoscooter und um ein Karussell. Dies kostete CHF 2'000.00. Die Aussteller muss man mittlerweile fast darum bitten, dass sie kommen. Ein Jahrmarkt ohne diese Bahnen, ist nicht das gleiche. Aus diesem Grund haben wir die Gebühren massiv gesenkt. Jetzt wird es einfach pro Bahn und pro Markt verrechnet mit CHF 400.00.

Anhang 6 – Gebühren Wohler Wochenmarkt. Dieser Markt ist sehr klein. Wir haben hier einen Dauermieter, dieser ist das ganze Jahr über anwesend. Er wird CHF 200.00 bezahlen. Tendenziell haben wir im Sommer mehr Anbieter und dass dieser Markt etwas mehr anläuft, haben wir uns einen Betrag von CHF 100.00 als Saisonpreis gedacht. Früher war es CHF 50.00. Hier waren wir mit der Erhöhung etwas zurückhaltend. Uns ist klar, dass derjenige etwas weniger bezahlt, der nicht das ganze Jahr über anwesend ist. Der Betrag der Einzelmiete pro Tag von CHF 20.00 ist, nach Ansicht des Gemeinderates tragbar.

Anhang 7 - Parkuhrengebühren. Ich bitte Sie hier die Vernunft walten zu lassen. Der Gemeinderat möchte in einer ersten Phase die Gebühr um CHF 0.20 erhöhen. Daraus resultiert eine kleine Mehreinnahme in die Gemeindegasse. Wenn man dann zu einem späteren Zeitpunkt das Parkierungskonzept hat, dann werden wir auch eine weitere Anpassung beantragen.

Anhang 8 – Gebühren für die Benützung von Plätzen und Arealen. Hier geht es um die Plätze und Areale, wie z.B. Schützenhausplatz, Merkur- und Isler-Areal, welche noch nicht überbaut sind. Insbesondere auf dem Merkur-Areal hat z.B. schon eine Autoausstellung stattgefunden. Da bislang kein Reglement existierte, gestaltete sich die Verrechnung von Benützungsgebühren sehr schwierig. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass alle gleich behandelt werden und dass alle gleich viel bezahlen müssen. Weiter soll das Reglement einfach anzuwenden sein. Es brauchen nicht alle gleich viel Platz, dem konnte mit dem vorliegenden Reglement entsprochen werden. Hier kosten 1000 m<sup>2</sup> CHF 200.00 und jede weitere Fläche, wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Zu erwähnen ist noch, dass allfällige Zusatzkosten, wie Reinigung, Strom, Wasser etc. separat in Rechnung gestellt werden und in diesen Gebühren nicht enthalten sind. Bis dato hatten wir auch keine Möglichkeit Standgebühren für Feuerwerksverkauf, wie 1. August oder Silvester, zu erheben. Dasselbe Problem ist bei den Verkäufen von Weihnachtsbäumen, auch hier hatten wir bislang keine rechtliche Grundlage um Gebühren einzufordern. Zu erwähnen ist hier, dass wenn z.B. der Circus Monti eine Gebührenermässigung möchte, er dem Gemeinderat ein Gesuch einreichen muss.

Wüthrich Beat, Grüne: Ich schäme mich nicht für meine Parteimitglieder. Ich hoffe, die meisten von ihnen würden einen Betrag von CHF 2.00 vernünftig finden. Mit diesem Betrag zeigen wir auch, dass es Luxus, ist mit dem Auto im Zentrum parkieren zu können. Luxus muss etwas kosten, aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag der SP zu unterstützen.

Lehmann Sandra, GLP: Wir finden die Idee sehr gut, dass die Parkgebühren angehoben werden sollen. Jedoch ist eine Anhebung um CHF 0.20 zu wenig, wenn man beachtet, dass die Umstellung der Parkuhren der Gemeinde auch Kosten verursacht.

Wir erachten jedoch eine Erhöhung auf CHF 2.00 als zu viel und stellen deshalb den Antrag, die Parkgebühren auf CHF 1.50 zu erhöhen.

#### **Antrag der GLP**

Erhöhung der Parkgebühr auf CHF 1.50.

Geissmann Thomas, FDP: Ich möchte zu bedenken geben, dass diese Parkgebühren flächendeckend gelten. Wenn man die Gebühr auf CHF 2.00 erhöht, ist das eine Erhöhung für alle Parkplätze und nicht nur für die Zentrumsplatzplätze. Im Zentrum ist es gerechtfertigt, wenn die Parkplätze etwas teurer sind, jedoch sicher nicht weit ausserhalb des Zentrums. Wenn Sie jetzt die Anträge stellen, dann gilt dies für sämtliche Parkplätze in Wohlen. Dann geht es auch nicht mehr um kostendeckende Gebühren, sondern das erwirtschaften von Erträgen. Dafür wird die FDP sicher niemals Hand bieten!

Brunner Edwin, SVP: Ich bestätige die Aussage von Jean-Pierre Gallati. Es schlägt langsam dem Fass den Boden raus! Wollen Sie uns schon wieder zwingen Unterschriften zu sammeln? Sollte einer der beiden Anträge angenommen werden, werde ich darum besorgt sein, Unterschriften für ein Referendum dagegen zu sammeln.

Das geht doch nicht, dass man bei unserem Volk immer Geld einholt. Irgendwann muss man auch mal was geben!

Ich persönlich habe eine ganz andere Meinung und zwar gratis parkieren für alle! Das finde ich vernünftig!

Donat Ruedi, Gemeinderat: Ich bitte Sie auch den Antrag von Sandra Lehmann abzulehnen. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass die Erhöhung, wie sie im Gebührenreglement vorgesehen ist, richtig ist.

Die Diskussion, über das heisse Thema der Parkgebühren, können Sie anlässlich der Umsetzung des Parkierungskonzeptes wieder führen.

Meier Cyrille, SP: Edwin Brunner, wollen Sie den, durch das gratis Parkieren verursachten Verkehrskollaps verantworten? Dann kommt jeder nach Wohlen zum parkieren. Das fördert das Wildparkieren. Die Anhebung auf CHF 2.00 würde ein Umdenken fördern, so dass die Leute vielleicht vermehrt den Öffentlichen Verkehr nutzen. Dies bedeutet, dass wir im Zentrum vielleicht etwas weniger Verkehr haben. Es geht nicht immer um das Geld sondern es sollte ein Umdenken stattfinden.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Ich frage die Mitglieder der SP, wer von Ihnen schon umgedacht hat und mit dem Ortsbus einkaufen geht. Ich sehe den Ortsbus hin und wieder, sah bislang jedoch keinen von Ihnen darin und schon gar nicht am Samstagmorgen. Es würde mich sehr interessieren, wer von der SP-Fraktion mit dem Ortsbus einkaufen geht.

Manimanakis Corinne, SP: Ich kann zu Fuss einkaufen gehen, da ich so zentral wohne. Es kommt jedoch öfters vor, wenn wir zum Besuch am Samstagabend eingeladen sind, dass wir mit dem Ortsbus hinfahren und für den Rückweg ein Taxi nehmen.

## **Abstimmung Anträge**

Der Antrag der SP

*Der Gemeinderat wird gebeten, die Parkuhrenggebühren von aktuellen CHF 0.80 pro Stunde auf CHF 2.00 pro zu erhöhen.*

wird dem Antrag der GPL

*Erhöhung der Parkgebühr auf CHF 1.50.*

gegenübergestellt:

Antrag SP:	9 Stimmen
Antrag GLP:	6 Stimmen
Enthaltungen:	21 Stimmen

Der Antrag der GLP scheidet aus und der Antrag der SP wird dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt.

Der Antrag der SP wird dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt:

Antrag SP:	6 Stimmen
Antrag Gemeinderat:	27 Stimmen
Enthaltungen:	3 Enthaltungen

## Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

1. *Die Änderung des Anhang V – Jahrmarkt zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen sei gemäss Vorlage zu genehmigen und auf 1. April 2013 in Kraft zu setzen*

wird mit 27 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen zugestimmt.

2. *Die Änderung des Anhang VI – Gebühren Wohler Wochenmarkt sei gemäss Vorlage zu genehmigen und auf 1. April 2013 in Kraft zu setzen*

wird mit 26 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

3. *Die Änderung des Anhang VII – Parkuhrengebühren zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen sei gemäss Vorlage zu genehmigen und auf 1. April 2013 in Kraft zu setzen*

wird mit 26 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zugestimmt.

4. *Die Änderung des Anhang VIII – Gebühren für die Benützung von Plätzen und Arealen zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen sei gemäss Vorlage zu genehmigen und auf 1. April 2013 in Kraft zu setzen*

wird mit 27 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen zugestimmt.

5. *Die Änderung des Anhang IX – Gebühren für Polizeieinsätze zum Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen sei gemäss Vorlage zu genehmigen und auf 1. April 2013 in Kraft zu setzen.*

wird mit 25 Ja-Stimmen zu 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen zugestimmt.

## Antwort zur Anfrage 12076 zur Anwendung und Einhaltung des Gebührenreglements der Gemeinde Wohlen

---

Spörri Marlis, Präsidentin: Christian Lanz, sind Sie mit der Beantwortung Ihrer Anfrage durch den Gemeinderat zufrieden oder wünschen Sie die Diskussion?

Lanz Christian, SVP: Die Antwort des Gemeinderates liegt, enttäuschend, mit mehr als vier Monaten Verspätung vor. Und wie nicht anders zu erwarten, sind die Antworten unkorrekt, sagen nichts aus oder sind sogar widersprüchlich. Weiter ist nicht klar ersichtlich, ob das Gebührenreglement eingehalten wird. Ich beantrage somit die Diskussion.

### Abstimmung zur Diskussion

*Die Diskussion wird mit 23 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen 1 Enthaltung beschlossen.*

Lanz Christian, SVP:

#### Antwort zur Frage 1

Hier war nichts anderes zu erwarten, es entspricht nicht den Vorgaben des Gebührenreglements § 10, Anhang 9. Es sind keine Ausnahmen im Reglement aufgeführt, welche besagt, dass Vereine oder Aktiengesellschaften keine Gebühren bezahlen müssen.

#### Antwort zur Frage 2

Die Antwort entspricht nicht meiner Frage. Meine Frage lautet ganz klar, warum wurden dem FC Wohlen AG keine Gebühren verrechnet, obschon das Reglement, §10, Anhang 9, vorgibt, dass Gebühren verlangt werden müssen.

Die Antwort des Gemeinderates sagt aus, dass gemäss einer langjährigen Praxis den Wohler Vereinen keine Gebühren verrechnet werden. Nach Rückfragen bei der Verwaltung, ist kein Gemeinderatsbeschluss im Archiv vorhanden, welcher dies bestätigt. Es ist somit anzunehmen, dass diese Abmachung irgendwann an einem Runden Tisch getroffen worden ist.

#### Antwort zur Frage 3

Meine Frage lautete: „*Wer hat entschieden, dass keine Gebühren erhoben werden? (Antwort mit Name und Vorname der verantwortlichen Person)*“

Hier wiederholt sich der Gemeinderat, dass diese Thematik mehrmals diskutiert wurde und kommt zum Ergebnis, dass bei Sportveranstaltungen keine Gebühren verrechnet werden. Diese Antwort ist ein Widerspruch zur Antwort der Frage 2. In der Antwort zur Frage 2, haben Wohler Vereine keine Gebühren zu entrichten und bei der Beantwortung der Frage 3, sind es nur noch die Sportveranstalter. Hier stellt sich dir Frage, wer denn nun bezahlen muss. Dies stellt ein wahrer Widerspruch gegenüber dem Reglement dar.

#### Antwort zur Frage 4

Ein nächster Widerspruch. Der Gemeinderat sagt in seiner Antwort deutlich, dass die Regionalpolizei zuständig und verantwortlich ist die Gebühren zu erheben. Eigentlich müsste es hier heissen, dass niemand zuständig ist, denn es werden ja keine Gebühren erhoben.

Gemäss dieser Aussage erfüllt die Regionalpolizei ihre Aufgabe nicht, indem sie das Gebührenreglement nicht anwendet. Im Gebührenreglement steht nirgends geschrieben,

dass die Wohler Vereine, Sportveranstalter oder eine Aktiengesellschaft von der Bezahlung ausgenommen sind. Wir bitten die Regionalpolizei sich an das Gebührenreglement zu halten.

#### Antwort zur Frage 5

Hier verweist der Gemeinderat auf die Antwort 2, aus welcher hervorgeht, dass Wohler Vereine, Sportvereine oder sogar Aktiengesellschaften nichts bezahlen müssen. Ich hoffe, der Gemeinderat sieht ein, dass auch mit dem neu verabschiedeten Gebührenreglement wieder nichts drin steht. Klar ist, dass in Zukunft die Gebühren gemäss Gebührenreglement verrechnet werden müssen.

#### Antwort zur Frage 6

Der Gemeinderat vernachlässigt hier seine Pflicht und versäumt es, gemäss Gebührenreglement für das vergangene Jahr einen Betrag von CHF 40'000.00 bis CHF 60'000.00 an Gebühren zu erheben. Dies wären zusätzliche Einnahmen, welche der Gemeinde entgehen. Jetzt ist uns auch klar, weshalb der Gemeinderat auch keinen Massnahmenplan möchte. Es muss rechtlich abgeklärt werden, ob dies mit dem Gebührenreglement vereinbar ist, da kein Beschluss des Gemeinderates vorliegt.

#### Antwort zur Frage 7

Heute wurde das neue Gebührenreglement verabschiedet und beschlossen, dass keine Ausnahmen sowie keine Präzisierung, wie Wohler Vereine und Sportvereine oder einer Aktiengesellschaft, enthalten sind.

#### Antwort zur Frage 8

Wenn eine Täterschaft oder ein Verursacher bekannt ist, werden die Gebühren verrechnet. Es ist fraglich, wie man zu einer solchen Antwort kommt, wenn doch ganz klar durch alle Fragen hindurch die gleiche Täterschaft angesprochen wurde. Viel unklarer kann sich der Gemeinderat nicht mehr äussern.

Wenn doch alle Wohler Vereine keine Gebühren bezahlen müssen, wie in dieser Beantwortung die Rede ist, weshalb erhalten denn, laut Verteiler, nur die drei aufgeführten Vereine respektive Aktiengesellschaft dieses Schreiben und nicht sämtliche Wohler Vereine?

Geissmann Thomas, FDP: Ich habe kein Verständnis, dass der Einwohnerrat dieser Diskussion zugestimmt hat. Ich habe durchaus Sympathien für das Anliegen der SVP. Wir haben jedoch über genau dieselbe Thematik bereits einmal diskutiert. Christian Lanz hat sich schon damals richtig dafür eingesetzt und sogar eine Aufsichtsbeschwerde in Aussicht gestellt. Was macht er zwei Monate später? Er macht praktisch dieselbe Anfrage nochmals. Jetzt dürfen wir, ein Jahr später, noch einmal über ähnliche Fragen diskutieren.

Zeit ist Geld, zudem hat diese Anfrage auch Kosten in der Verwaltung verursacht und der SVP sind doch die Kosten sehr wichtig. Von der SVP erwarte ich, dass sie einen Vorstoss mit klarer Formulierung einreichen, über welchen der Einwohnerrat dann abstimmen kann und nicht einfach immer nur diskutieren müssen.

In Zukunft sollte vom Instrument der Anfrage sparsamer und sinnvollerer Gebrauch gemacht werden.

Thiébaud Alain, Freis Wohle/Grünliberale: Unsere Kritik vorhin hat sich selbstverständlich nicht auf den Circus Monti bezogen, sondern auf diese Anfrage.

Ich bin vor einem Jahr nicht Mitglied des Einwohnerrates gewesen und habe die Diskussion über dieses Thema nicht mitgeführt. Mit den gegebenen Antworten kann man sich wirklich keinen Jurist zum Freund machen.

Mir ist bewusst, dass ich das Risiko eingehe, belehrend zu wirken. Beim § 13 des Gebührenreglements steht, dass der Gemeinderat in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von diesem Gebührenreglement bewilligen kann. Ob ein formeller Beschluss vorliegt oder nicht, ist für mich nicht so massgebend. Wesentlich ist für mich die Bestimmung, welche dem Gemeinderat ein gewisses Ermessen einräumt, beim Erlass von Gebühren. Das Ermessen muss der Gemeinderat nach einem pflichtgemässen Ermessen ausüben. Dies bedeutet, dass er insbesondere einer Begründungspflicht untersteht. Er muss im Detail begründen können, weshalb eine einzelne Person oder ein einzelner Verein eine Gebühr nicht bezahlen muss. Stützt der Gemeinderat sich nicht auf achtenswerte Gründe, wie aus dieser Antwort hervorgeht, dann begeht er eine Rechtsverletzung. Dass der FC Wohlen aufgrund des geltenden Reglements keine Gebühren bezahlen muss, stellt eine Rechtsverletzung dar.

Gerne gebe ich ein Beispiel aus meiner Berufspraxis des Bezirksgerichts Zürich. Das Bezirksgericht untersteht genau der gleichen Begründungspflicht, wie der Gemeinderat, wenn er den Paragraphen 13 des Gebührenreglements anwendet. Wenn ich jetzt einfach einen Entscheid herausgeben würde, „*Der Beklagte wird verpflichtet dem Kläger CHF 36'000.00 zu bezahlen, zuzüglich 5 % Zins*“ und dabei keine Begründung angebe, dann leidet der Entscheid ganz klar an einem zentralen Mangel und wird demzufolge anfechtbar. Wenn Sie einen solchen Entscheid in Empfang nehmen würden, dann würde wohl jeder diesen anfechten. Aus diesem Grund geht dies nicht.

Ich bitte den Gemeinderat diese Taktik noch einmal zu überdenken und gegebenenfalls auch Gründe mitzuteilen. Vor allen Geboten muss das Gleichheitsgebot berücksichtigt werden.

Wille Franz, CVP: Christian Lanz versucht die Tatsache etwas zu vermeiden, dass es hier offensichtlich um den FC Wohlen geht. Bei der Frage danach, ob man an Veranstaltungen Gebühren verlangen möchte oder nicht, betrifft jedoch nicht nur den FC Wohlen, sondern auch andere. Unvollständig aufgezählt handelt es sich hier um den Pfingstlauf, Motocross, diverse Meisterschaften, Kunstturnen, Handball in der Hofmatten, im Junkholz, im Bünzmatt und andere Sportanlässe, Fasnacht, Chlausauzug, Markt, diverse Veranstaltungen im Casino, Dorffeste, Open Air's usw. Ich teile vollständig die Haltung des Gemeinderates, dass dies zum allgemeinen Polizeiauftrag gehört, welches nicht unter das Gebührenreglement fällt. Dies war schon beim letzten Vorstoss von Christian Lanz meine Meinung. Würden wir hier bei jedem einzelnen Anlass eine Begründung abgeben, dann würden wir uns auf ein breites Feld begeben.

Ich habe ein gewisses Verständnis für Christian Lanz, weil diese Regelungen im Moment als nicht gerecht empfunden werden. Wenn der Gemeinderat in wichtigen Angelegenheiten Diskussionen führt oder Beschlüsse fasst, dann werden diese protokolliert.

Ich denke, es gibt nun zwei Wege, welche wir gehen können. Der erste ist, dass man sich bei Veranstaltungen tatsächlich auf § 13 beruft, wonach der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen kann. Hier werden dann auch die Normen definiert. Mein Vorschlag wäre jedoch, dass dies im Repol-Vertrag geregelt wird, da das Reglement nicht nur für unsere Gemeinde gilt. So könnte man die Voraussetzungen und die Leistungen definieren, welche verrechnet werden bzw. kostenpflichtig sind. Ich möchte an dieser Stelle die Personen bitten, welche die Vertragsverhandlungen führen, mit den anderen Gemeinden eine entsprechende Lösung zu finden.

Gallati Jean-Pierre, SVP: Entgegen der Auffassung des Fraktionschef der FDP bin ich der Ansicht, dass die Zustimmung zur verlangten Diskussion richtig gewesen ist. Der Beweis dafür hat gerade Franz Wille mit seinem sehr guten Votum angetreten. Obschon er nicht

unserer Meinung ist, betrachtet er es kritisch und versucht dem Gemeinderat noch einen sehr guten Weg aufzuzeigen. Wenn Thomas Geissmann sagt, dass Zeit Geld ist, dann würde ich ihm vorschlagen, dass er aus dem Einwohnerrat zurücktritt und am Montagabend künftig in seiner Firma arbeiten geht. Diese Diskussion kostet die Gemeinde keinen Rappen, mit Ausnahme vielleicht des Strompreises. Unter dem neuen Reglement würde es dann eventuell mehr Geld geben, unter dem bestehenden jedoch nicht. Es gibt also auch nicht mehr Geld, wenn Thomas Geissmann länger redet.

Warum hat es einen zweiten Vorstoss gebraucht von Christian Lanz? Weil die erste Antwort nicht komplett vollständig gewesen ist. Die Antworten des Gemeinderates auf die zweite Anfrage habe ich als relativ ehrlich empfunden. Der Gemeinderat hätte wohl ein schlechtes Gefühl gehabt. Er hatte somit keine andere Wahl, denn sonst hätte er schreiben müssen: „Wir haben absichtlich unsere Pflicht verletzt.“

Es geht darum, dass er nicht ganz direkt sagt, dass eine Mauschelei stattgefunden hat. Wenn man die Antworten jedoch liest, sich dabei denkt was man muss, dann ist es offensichtlich, dass gemauschelt worden ist. Es gäbe sonst nämlich einen Gemeinderatsbeschluss, in welchem konkret steht, was Sache ist. Er wollte nicht völlig die Katze aus dem Sack lassen, aber jeder der es liest weiss, dass der Job nicht richtig gemacht worden ist.

Wir hoffen natürlich, dass der Gemeinderat seinen Job in Zukunft richtig macht. Ansonsten werden wir in dieser Angelegenheit sicher weiter machen. Wir wollen ja nicht einfach eine Beschäftigungstherapie betreiben hier drin. Das Ziel der SVP ist die Durchsetzung.

Dubler Walter, Gemeindeammann: Das Wort Mauschelei hat einen billigen Anstrich. Franz Wille hat es richtig erkannt, es geht Christian Lanz ausschliesslich um den FC Wohlen. Die ganze Geschichte kann man drehen und wenden wie man möchte. Ich habe mich erkundigt bei der Stadt Aarau. Dort hat der Einwohnerrat klar beschlossen, dass dem FC Aarau nichts belastet wird.

Wenn der Einwohnerrat dies nun gerne anders hätte, dann kann ein Vorstoss mit Auftrag eingereicht werden. Haben Sie Mut und machen Sie das! Dann müssen Sie jedoch Farbe bekennen und können nicht mehr so Vorgehen wie jetzt.

Es stellt sich die Frage nach der Thematik. Diese ist entstanden, als der FC Wohlen in die Nati B/Challenge League aufgestiegen ist. Wenn bei Spielen die Regionalpolizei eingesetzt wird, dann handelt es sich teilweise auch um Vorgaben des Kantons. Es handelt sich dabei um einen Grundauftrag. Es ist nicht der FC Wohlen, der einfach mal die Polizei bestellt.

Man kann sich auch die Frage stellen, wer die Polizei bei einer 1. Mai-Demonstration bezahlt. Hier frage ich den Präsidenten der SVP, gibt es da jemanden der belangt wird?

Bringen Sie es auf den Punkt. Wenn Sie das Gefühl haben, dass man dies irgendeinem Verein belasten sollte, dann stellen Sie eine Motion und schauen Sie, dass Sie eine Mehrheit haben. Dann muss jeder Farbe bekennen und es gibt eine öffentliche Diskussion. Aber für mich ist diese Art der Fragestellerei jedes Mal ein Déjà-vu.

Lanz Christian, SVP: Walter Dubler und Thomas Geissmann sagen, es sei nicht nötig gewesen. Heute haben wir ein neues Gebührenreglement für Polizeieinsätze verabschiedet und ich glaube, wenn in diesem Reglement ein Satz enthalten gewesen wäre, dass den Wohler Vereinen, Sportvereinen und auch den Aktiengesellschaften die Gebühren erlassen werden, dann wäre diese Diskussion vermutlich nicht halb so lang ausgefallen, wie sie es jetzt ist. Hätte der Gemeinderat gemerkt, dass man dies bereits in das Reglement hätte integrieren können, dann hätte man viel Zeit einsparen können. Und Thomas Geissmann hätte schon viel arbeiten können.

Stäger Urs, SVP: Thomas Geissmann, uns sind die Kosten wichtig. Unsere Exekutive erledigt jedoch ihren Job nicht richtig und bringt irgendwelche fadenscheinigen Ausreden.

Franz Wille hat viele Veranstalter aufgezählt, welche viel Publikum auf Wohlen bringen. Meines Wissens sind das alles friedliche Veranstaltungen. Die Polizeieinsätze halten sich gemäss Chef Repol, Marco Veil, ziemlich in Grenzen.

Die FC Wohlen AG ist eine Unternehmung und ist gemäss privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Als Firma und Verursacher hat der FC Wohlen für die Kosten, für ihre mit Risiko behafteten Spiele, aufzukommen. Und dass man einfach keine Rechnung sendet, ob schon dies vom Gemeinderat in keinem Protokollauszug so beschlossen worden ist, ist ganz klar als Gemauschel zu bezeichnen.

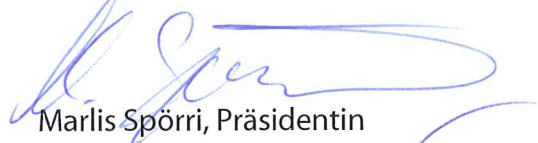
Aarau als Beispiel zu nennen ist wunderbar. Nur haben diese ein wesentlich besseres Steueraufkommen.

Spörri Marlis, Präsidentin:

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich danke für die Zusammenarbeit. Die nächste Sitzung findet am 25. Februar 2013 statt.

Die Präsidentin schliesst die Sitzung.

**Für das Protokoll**



Marlis Spörri, Präsidentin



Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.